

Stadt Backnang

Schlussbericht
des
Rechnungsprüfungsamtes
zur Jahresrechnung
2017



Inhaltsübersicht

	Seite
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Abwicklung des letzten Schlussberichts	4
2. Umfang der Prüfung - einzelne Prüfungsfeststellungen	5
2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung	5
2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung	5
2.1.2 IKZ Revision RMK und Vergleiche	5
2.1.3 Umstellung auf das NKHR	5
2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt	6
2.3 Prüfungsmethodik	8
2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung (nach der Auszahlung)	8
2.3.2 Prüfung vor der Auszahlung	8
2.3.3 Umfang der Prüfung	8
2.4 Personalausgaben	9
2.4.1 Gehaltsprüfungen	9
2.4.2 Personalkosten 2017	9
2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse	10
2.6 Örtliche Bauvergabeprüfung	13
2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben usw.	14
2.7.1 Beteiligungsberichte	15
2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	16
2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	17
2.7.4 Städtische Wohnbau Backnang GmbH	18
2.7.5 Städtische Holding Backnang GmbH	19
2.7.6 Stadtwerke Backnang GmbH	20
2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH	21
2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH	22
2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.	23
2.7.10 ARGE Denkendorfer Modell in Backnang e.V.	23
2.7.11 Volkshochschule Backnang e.V.	24
2.8 WASSERVERBAND MURRTAL	26
3. Haushaltswirtschaft	26
3.1 Haushaltssatzung	26
4. Ergebnisse der Jahresrechnung	27
4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung	27
4.2 Eckdaten, Rechnungsergebnis, Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Abweichung von den Haushaltsplänen	27
4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis	27
4.2.2 Planvergleich	28

4.2.3	Abweichungen von den Haushaltsplänen	28
4.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	30
4.3.1	VWH und VMH	30
4.3.2	Entwicklung des VWH von 2016 nach 2017	31
4.3.3	Einnahmen VWH, Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme	32
4.3.4	Ausgaben VWH	36
4.3.5	Vermögenshaushalt (Bauausgaben)	37
4.3.6	Größere Ausgabenposten VMH 2017	38
4.3.7	Vermögensrechnung	39
4.3.8	Finanzvermögen	39
4.4	Zuführung zum VMH und Entwicklung Gewerbesteuer	40
4.4.1	Zuführung vom VWH an VMH	40
4.4.2	Entwicklung Gewerbesteuer und Zuführungsrate	41
4.5	Kassenmäßiger Abschluss - Kasseneinnahmereste	42
4.6	Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen, Kassenprüfung Stadtkasse	43
4.6.1	Haushaltsausgaberrreste	43
4.6.2	Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen	43
4.6.3	Kassenprüfung Stadtkasse	43
4.6.4	Kassenprüfungen Zahlstellen und Barkassen	43
4.7	Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen	44
4.7.1	Begriff, Bedeutung	44
4.7.2	Gebührenaufkommen	44
4.7.3	Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)	44
4.7.4	Wesentliche Steigerungen bzw. Minderungen des Zuschussbedarfs	45
4.7.5	Übersicht Deckungsquoten	45
4.7.6	Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen	46
4.7.6.1	Jugendmusikschule	46
4.7.6.2	Stadtbücherei	47
4.7.6.3	Tageseinrichtungen für Kinder	48
4.8	Allgemeine Rücklage	49
4.9	Kredit- und Zinsentwicklung	50
4.9.1	Kreditentwicklung	50
4.9.2	Entwicklung der Zinsbelastung	51
5.	Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft	52
6.	Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	53
7.	Schlussbemerkungen	54
8.	Ergebnis der Prüfung	55

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Als Große Kreisstadt muss die Stadt Backnang nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Dieses Amt ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

Nach § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung (Bilanz der Kommune) vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Damit nimmt das Rechnungsprüfungsamt Aufgaben wahr, die - auf Belange der Privatwirtschaft übertragen - eher dem Wirtschaftsprüfer als der Innenrevision eines Unternehmens zuzuordnen sind.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen und vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts zu erläutern ist (§ 110 Abs. 2 GemO sowie Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006). Im Gegensatz zu den Prüfungsberichten, die vornehmlich der Aufklärung und Bereinigung von Anständen dienen, enthält der Schlussbericht die Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form. Er soll dem Gemeinderat für die Vorberatung und Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO dienen.

1.2 Abwicklung des Schlussberichts 2016

Den Schlussbericht vom 09.10.2017 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 hat der Gemeinderat am 07.12.2017 zur Kenntnis genommen.

2. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung

2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 5 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen. Der sachlichen Prüfung wird dabei Vorrang eingeräumt (§ 6 Gemeindeprüfungsordnung). Sie umfasst nicht nur die Kontrolle, ob die Einnahmen und Ausgaben sich mit den ihnen tatsächlich zugrundeliegenden Vorgängen decken, sondern auch, ob bei den einzelnen Vorgängen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung das geltende Recht beachtet worden ist. Die Rechtmäßigkeitskontrolle erstreckt sich aber nicht nur auf die Feststellung, ob die Bestimmungen des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens eingehalten sind, sondern untersucht auch, ob die den Einnahmen und Ausgaben zugrundeliegenden Vorgänge den sonstigen jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften entsprechen. Hierzu zählen nicht nur die einschlägigen Gesetze des Bundes und Landes, sondern auch die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen, Erlässe, vertraglich begründete Vorgaben oder Tarifverträge.

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des RPA. Nahezu alle der am Ende dieses Schlussberichts aufgeführten Prüfungsschreiben des Jahres 2017 sind erledigt. Die Schreiben gingen in der Regel direkt an die betroffenen Ämter. Je nach Bedeutung erhält der Oberbürgermeister bzw. Dezernent eine Mehrfertigung. Die Schreiben bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung vorzulegen ist.

Als Abschluss der Prüfung sind die wesentlichen Bemerkungen daraus in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Unser Leitmotiv bei der Prüfung ist es – über die reine Kontrollfunktion hinaus - einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlern zu erbringen. Damit will die Rechnungsprüfung einen Beitrag zur Erfüllung des in § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung festgelegten Haushaltsgrundsatzes leisten: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen“.

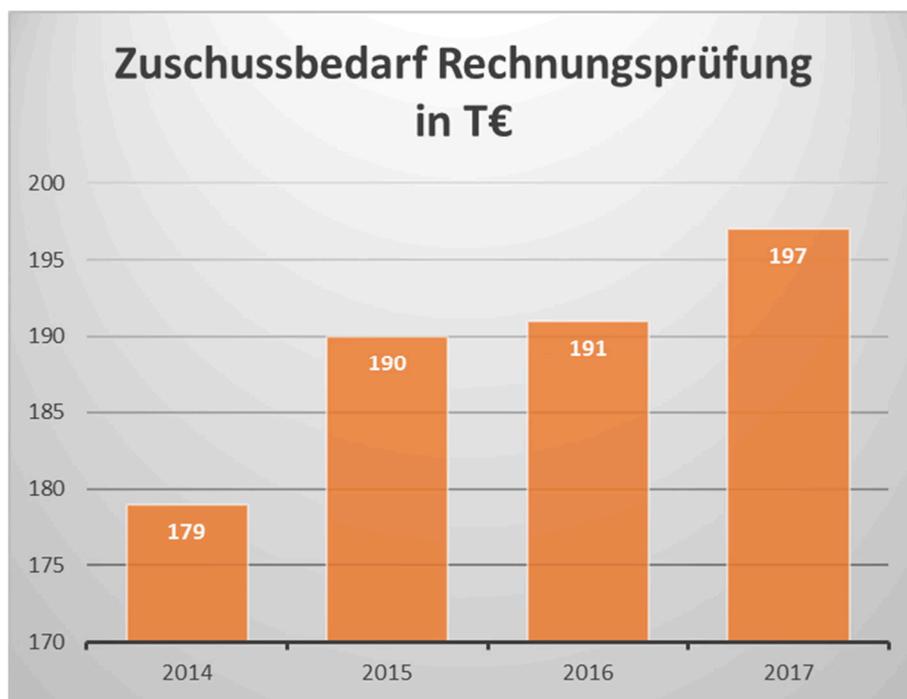
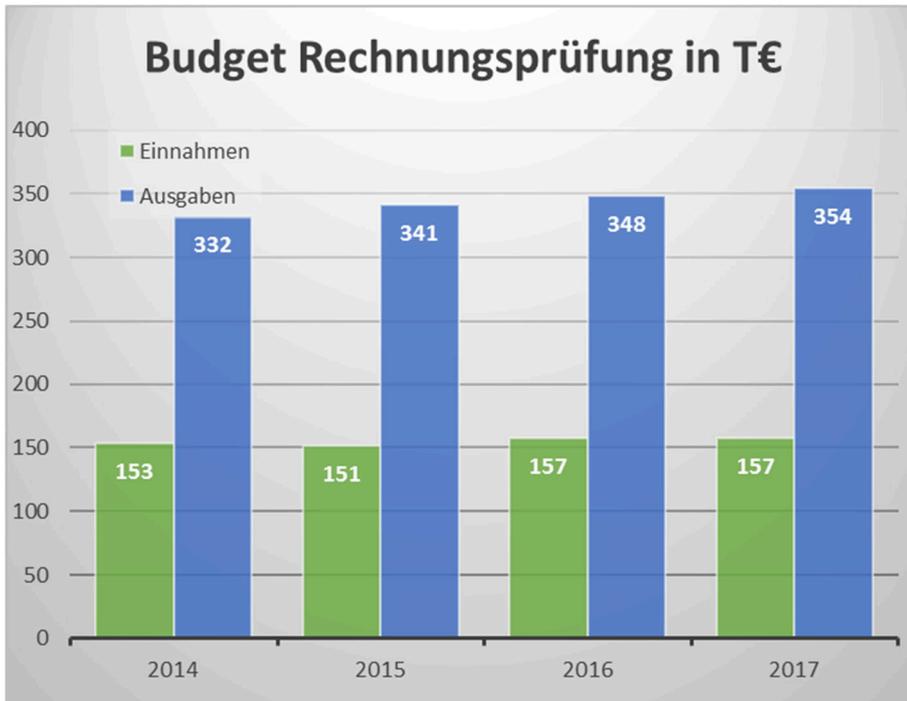
2.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ Revision RMK) und Vergleiche

Seit 2006 ist die Große Kreisstadt Backnang Mitglied der IKZ Revision im Rems-Murr-Kreis. Mitglieder der IKZ sind alle Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises und die Gemeinden Kernen und Korb. Neben einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch findet auch gegenseitige Beratung bei einzelnen Problemstellungen statt. An den Sitzungen nimmt auch das Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises teil. Die IKZ-Sitzung fand am 29.03.2017 in Backnang statt.

2.1.3 Umstellung auf das NKHR

Da die Kameralistik in Backnang mit dem Jahr 2017 endet, war die Umstellung des Haushalts auf die Doppik ein bedeutendes Projekt des Jahres 2017. Bis zum Jahresende 2016 war das Rechnungsprüfungsamt sehr eng und regelmäßig in den Umstellungsprozess auf das neue Haushaltsrecht eingebunden. Im Jahr 2017 wurde das RPA nur noch sporadisch zu Besprechungen hinzugezogen. Der Echtbetrieb des NKHR seit 01.01.2018 läuft bisher ordnungsgemäß, kleinere Unstimmigkeiten werden zeitnah behoben.

2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt



In der nachfolgenden Grafik wird das vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Volumen der Ausgaben dargestellt. Dabei wird immer die Summe von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, bzw. GuV und Investitionen dargestellt.



2.3 Prüfungsmethodik

2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung – Prüfung nach dem kassenmäßigen Vollzug

Die Prüfung der Belege erfolgt möglichst zeitnah, da eine Fehlerbereinigung oft schwieriger wird, wenn bereits längere Zeit vergangen ist. Auch sollen strukturelle Fehler möglichst schnell aufgedeckt werden, um weitere Fehler zu verhindern. Deshalb erfolgt die örtliche Prüfung nicht erst nach Aufstellung der Jahresrechnung, sondern unmittelbar mit Beginn des Buchungsjahres. In der Regel erfolgt die Prüfung nach dem kassenmäßigen Vollzug. Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht erstreckt sich auf folgende Körperschaften, Gesellschaften und Eigenbetriebe:

- Stadt Backnang (Kernhaushalt einschl. Sonderfinanzierungen)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Stadtwerke Backnang GmbH
- Städtische Wohnbau Backnang GmbH
- Städtische Holding Backnang GmbH
- Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH
- Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH
- Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

2.3.2 Zeitpunkt der Prüfung - Prüfung vor der Auszahlung

- Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung. Bei 13 Einzelfeststellungen und insgesamt 165 Anträgen haben wir keine größeren Differenzen festgestellt (282 € zu viel und 575 € zu wenig berechnet).

Die Stadt Backnang hat von der Möglichkeit **keinen** Gebrauch gemacht, im Krankheitsfall die Beihilfezahlungen an Beamte und Beschäftigte an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu übertragen. Für die Stadt war es in den letzten Jahren deutlich günstiger, diese Kosten selbst zu tragen (Umlagezahlung an KVBW wesentlich höher).

Auch unter Berücksichtigung der Personalkosten für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge betrug die **Einsparung 2017 rund 53 T€** (Gesamtausgaben 2017: 124 T€). In den letzten zehn Jahren betrug die Einsparung insgesamt 591 T€.

- Zuschüsse zu Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

2.3.3 Umfang der Prüfung

Grundsätzlich erfolgt bei allen Buchungsbelegen eine kurze Sichtkontrolle. Im Einzelfall erfolgt dann bei Bedarf eine ausführliche Detailprüfung. Bei personellen Engpässen kann eine Reduzierung auf Stichproben erfolgen.

2.4 Personalausgaben

2.4.1 Gehaltsprüfungen

Zum 01.01.2009 hat die Stadt ein neues Personalabrechnungssystem eingeführt. Als Einstieg in die Prüfung haben wir eine umfangreiche Prüfung der Personalabrechnungen der Stadtwerke Backnang GmbH durchgeführt (Abrechnung erfolgt über städt. Programm).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat 2012 die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Personalausgaben. Aus dem Prüfungsbericht ist zu entnehmen, dass es im Bereich der Personalausgaben nur geringe Feststellungen gab, d.h. es wurde gut und ordnungsgemäß gearbeitet.

2.4.2 Personalkosten 2017 / 25,4 Mio. € / plus 4,6 %

Seit 2012 steigen die Personalkosten kräftig. Der Anstieg von 20,3 Mio. € im Jahr 2012 auf 25,4 Mio. € im Jahr 2017 bedeutet eine Erhöhung um rund 25 %. Die Ursachen sind in der nachfolgenden Tabelle zu erkennen:

Tats. besetzte Stellen	Stichtag 30.06.2011	Stichtag 30.06.2017	Änderung
Beamte	45,2	46,15	+0,95
Beschäftigte	241,42	243,27	+1,85
Beschäftigte (S-Tarif)	80,45	122,12	+41,67

Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Gesamtausgaben des VWH hat sich durch den deutlichen Anstieg der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr von 23,98% auf 25,83 % erhöht.

Steigerung / Reduzierung Aufwand Personalkosten durch Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen und Sonstiges

Zum 1. Februar 2017 erfolgte eine Erhöhung der Entgelte für die Beschäftigten um 2,35 %. Die Beamtenbezüge wurden ab 01.03.2017 um 1,8 %, mindestens jedoch um 75 € erhöht.

Auswirkungen auf die Personalausgaben haben auch:

- Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Strukturelle Veränderungen (Höhergruppierungen und Beförderungen, Alters- bzw. Stufenvorrückungen, Kinder- und Verheiratetenzuschläge)
- Schaffung und Erweiterung neuer Einrichtungen bzw. Übertragung neuer Aufgaben
- Rücknahme von Privatisierungen (durch die Einführung einer neuen Leichtlohngruppe bzw. durch den neuen TVöD wird die Stadt z.B. bei Gegenüberstellungen Eigenreinigung / Fremdreinigung konkurrenzfähiger). Dies führt insgesamt betrachtet zu Einsparungen, aber zu steigenden Personalausgaben.

Durch Personalabbau konnten 2004 bis 2006 die Steigerungsfaktoren mehr als kompensiert werden. Im Zeitraum seit 2007 sind die Personalausgaben trotz erheblicher Einsparanstrengungen durchschnittlich um 4,9 % pro Jahr gestiegen.

Neben den Tarifabschlüssen fallen hier insbesondere strukturelle Veränderungen ins Gewicht, wie neu geschaffene bzw. übernommene Einrichtungen (z.B. neue Kindertagesstätten bzw. Übernahme des Vereins Kindertagesstätte Ilse).

2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse

Im **Verwaltungsbereich** haben wir 2017 neben der laufenden Ausgabenprüfung und den im Einzelnen erwähnten Prüfungsbereichen u.a. folgendes überprüft:

- Stundensätze Wasserverband Murratal
- Zuschuss Verband Region Stuttgart (BK-Bus)
- Verbuchung Werk- und Wachschatz
- Merkmal MV bei Auszahlungsanordnungen (Mitteilungsverordnung)
- EU-Ausschreibungspflicht von Schulbüchern
- Aufhebung Vergabeverfahren wegen Kostenüberschreitung
- Prüfung diverser Verwendungsnachweise
- Spende Vector-Stiftung
- Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Feuerwehrkostenbescheid Überlandhilfe
- Rechnungsstellung Honorarlehrer Jugendmusikschule
- Umgang mit Kassenzetteln/-quittungen
- Reinigung Containerstellplätze
- Skontoabzug
- Verbuchung Kehrmaschine
- Aufwandsentschädigung Feuerwehr
- Beschaffung Geschwindigkeitsmessgerät
- Sitzungsgelder
- Umlage Jugendmusikschule 2016
- Kassenprüfungen und Tagesabschlüsse
- Zuschuss Sportstätten
- Backnanger Bürgerhaus Veranstaltungen
- Feuerwehr-Gebührenbescheide
- Freizeitzuschüsse
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Betriebskostenabrechnungen Kitas freie Träger

Die Prüfung der **Bauausgaben** erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten. Bauabrechnungen wurden ab 1.500 € stichprobenweise vom RPA geprüft.

U. A. wurden geprüft:

- Neubau Fußgängerbrücke über die Murr (Eduard-Breuninger-Steg)
Stahlbauarbeiten 277.000 €, Ing. Leistungen ca. 43.000 €
- Neugestaltung Annonay-Park
Lieferung und Montage Spielgeräte ca. 202.000 €
- Neubau und Umgestaltung ZOB Kreisverkehr
Tiefbaumaßnahmen ca. 598.000 €
- Ausbau Dresselhof / Krähenhorst
Ing. Leistungen (Verkehrsanlagen) 60.000 €
- Sportanlage Etwiesen
Ing. Leistungen ca. 46.000 €
- Kiga Strümpfelbach Sanierung
Gewerke Zimmerarbeiten ca. 60.000 €, Stuckateur ca. 80.000 € Bodenbelagsarbeiten ca. 14.000 €, Fensterbauarbeiten ca. 83.000 € und Flaschnerarbeiten ca. 50.000 €
- Max-Born-Gymnasium
Erneuerung Asphaltbeläge ca. 44.000 €
Sanierung und Brandschutzarbeiten, Bodenbelagsarbeiten ca. 63.000 €
- Grundschule Plaisir Sanierung und Erweiterung
Gewerke Rohbau ca. 150.000 €, Tischlerarbeiten 36.000 €, Elektroarbeiten ca. 40.000 €
- Sporthalle Mörikeschule
Glaserarbeiten ca. 183.000 €, Erd- und Kanalarbeiten ca. 213.000 €
- Mörikeschule Sanierung
Architektenleistungen ca. 20.000 €
- Gymnasium in der Taus Sanierung der Klassenzimmer
Elektroarbeiten ca. 25.000 €, Trockenbauarbeiten ca. 23.000 €
- Gemeinschaftsschule in der Taus
Fachraumsanierung ca. 202.000 €

- Park & Ride ZOB
Umrüstung auf LED ca. 89.000 €
- Backnanger Bürgerhaus
Sanierung Beleuchtung LED ca. 332.000 €

Bei den Prüfungen ergaben sich nur geringfügige oder keine Feststellungen.

Beratungstätigkeiten usw.:

- Mitarbeit bei der Stellenbewertung
- Vergaberecht
- FAG Berechnung 2018
- Tätigkeiten als Antikorruptionsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragte
- Finanzkennzahlen und Einnahme- und Ausgabevergleich RMK Große Kreisstädte 2017
- Erteilung von Lastschriften
- Amazon-Business-Konto

Materielles Ergebnis der örtlichen Prüfung

Das Ergebnis der Prüfungstätigkeit in Euro auszudrücken ist schwer möglich. Im Ergebnis ist es auch nicht wichtig, wer welchen Anteil daran hat, dass eine Stadtverwaltung gut und wirtschaftlich arbeitet. Entscheidend ist, dass die Verwaltung gut und wirtschaftlich arbeitet, dass die verfügbaren Gelder effektiv und zum Nutzen der Allgemeinheit eingesetzt werden. Durch seine Arbeit trägt das Rechnungsprüfungsamt einen kleinen Teil dazu bei. Dazu gehört auch, dass der Bereich Beratung beständig zunimmt. Es ist dabei durchaus von Vorteil, dass Fehler bereits im Vorfeld erkannt werden und damit rechtzeitig vermieden werden können. Was überhaupt nicht messbar ist, aber sicherlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, ist die präventive Wirkung der Prüfungstätigkeit.

Prüfungserfolg:

Ein guter Prüfer sieht ein Erfolgserlebnis seiner Tätigkeit erst, wenn bei der nächsten Prüfung die festgestellten Mängel nicht wieder auftauchen und ein positiver Trend in der Verwaltungsarbeit zu erkennen ist.

2.6 Örtliche Bauvergabeproofung

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen für die Stadt, die seit 1999 auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gilt und analog auch vom Zweckverband Lerchenäcker und den städtischen Gesellschaften (GmbHs) angewandt wird, hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

Aufgaben des RPA nach der Dienstanweisung

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung Stadtbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Zweckverband Lerchenäcker und die folgenden städtischen Gesellschaften (GmbHs): Stadtwerke, Wohnbau, Bäder, Klärschlammverwertung und Holding.
- Prüfung Baurechnungen.

Bei der begleitenden Prüfung der Vergabeverfahren haben wir zu verschiedenen rechtlichen Fragen Stellung genommen. Feststellungen und Anregungen ergaben sich in folgenden Bereichen bei den Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen:

- Überhöhte Vertragsstrafen in den Vorbemerkungen
- Leistungen wurden nicht eindeutig beschrieben und waren so für den Unternehmer nicht kalkulierbar
- Nicht vollständige Kommunale Verdingungsmuster (KVHB)

Seit 01.01.2014 wurde die E-Vergabe (Vergabe 24, Plattform des Staatsanzeigers) im VOB Bereich eingeführt. Damit hat der Bieter die Möglichkeit, die Angebote neben einer Papierversion auch elektronisch einzureichen. Das Rechnungsprüfungsamt hat Leserechte im Vergabemanager, alle Aktivitäten der Verantwortlichen werden automatisch dokumentiert, sehr hohe Transparenz des Vergabeverfahrens.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

2017 haben wir insgesamt an 70 Bauangebotseröffnungen (Vorjahr 82) teilgenommen.

2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt - über den in § 110 GemO festgelegten Aufgabenbereich hinaus - weitere Aufgaben übertragen. Zuletzt mit Beschluss vom 29.03.2012. Durch die Auflösung des Vereins „Kindertagesstätte Ilse e.V.“ zum 30.04.2013 ist der Prüfungsauftrag weggefallen. Dies wird bei der nächsten Änderung der Aufgabenübertragung durch den Gemeinderat berücksichtigt.

Aufstellung der Gesellschaften, Vereine und Zweckverbände, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden:

Verein usw.	Prüfungsumfang	Beschlussdat. / Beauftragung
Volkshochschule Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung (in Absprache mit dem Vorstand des Ver- eins)	16.02.1978
Städt. Wohnbau Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	26.03.1981
ARGE Denkendorfer Modell in Back- nang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	10.03.1983
Kinder- und Jugendhilfe BK e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	22.07.1999
Zweckverband Industrie- u. Gewer- begebiet Lerchenäcker	Örtliche Prüfung (Prüfungsumfang ana- log der städt. Prüfung)	22.07.1999
Stadtwerke Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	ab 2002
Städt. Bädergesellschaft Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	ab 2011
Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	ab 2011
Städt. Holding Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	ab 2011

Vereinsprüfungen:

Die Prüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt jeweils auf Antrag des Vereins übertragen. Durch das Rechnungsprüfungsamt sollten nur Vereine geprüft werden, die einen maßgeblichen jährlichen Zuschuss von der Stadt erhalten, da diese Prüfungen auch teilweise in städtischem Interesse sind. Die Prüfungskosten werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Bei Vereinen werden aber nur zwei Drittel der Kosten berechnet, da die Stadt hinsichtlich der städtischen Zuschüsse auch ein gewisses Prüfungsinteresse hat.

Prüfung städtische Gesellschaften:

In den Gesellschaftsverträgen wurde der Stadt ein Prüfungsrecht eingeräumt, das vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird. Mit den Gesellschaften wurde jeweils ein Dienstleistungsvertrag über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen und ein Kostenersatz für diese Prüfungen vereinbart. In den Gesellschaftsverträgen ist auch jeweils ausgeführt, dass ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnimmt.

2.7.1 Beteiligungsberichte

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtkämmerei dem Gemeinderat am 09.02.2017 vorgelegt. Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 befindet sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Schlussberichts noch in der Vorbereitung.

2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Nach Abschluss der uns vom Gemeinderat übertragenen Prüfung haben der Gemeinderat der Stadt Backnang am 17.05.2018 und die Verbandsversammlung am 18.06.2018 vom Schlussbericht zur Jahresrechnung 2017 Kenntnis genommen.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse und die wesentlichen Daten seit dem Jahre 2011 ersichtlich (Gründung des Zweckverbands war im Jahre 1999 - Verbandsmitglieder sind die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach):

Verbandsgebiet							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtfläche	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha
Erschlossene Fläche 1. BA.	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha
Verkaufbare Fläche 1. BA.	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha
Verkaufte Fläche 1. BA.	17,4 ha	18,7 ha	21,3 ha	23,2 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha
Erschlossene Fläche 2. BA.							
Verkaufbare Fläche 2. BA.			9,0 ha				
Verkaufte Fläche 2. BA.			4,6 ha	4,6 ha	8,7 ha	9,0 ha	9,0 ha
Erschlossene Fläche 3. BA							(10,5 ha)
Verkaufbare Fläche 3. BA							(10,5 ha)
Verkaufte Fläche 3. BA							0,0 ha
Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen und Ausgaben	303 T€	149 T€	176 T€	156 T€	135 T€	149 T€	168 T€
Rechnungsergebnis Sonderfinanzierung							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	1.865 T€	1.716 T€	7.160 T€	3.302 T€	7.288 T€	273 T€	22 T€
Ausgaben	189 T€	608 T€	4.481 T€	1.368 T€	830 T€	5.272 T€	2.405 T€
Schuldenstand	11.364 T€	10.256 T€	7.578 T€	5.643 T€	0 T€	4.184 T€	6.566 T€
Kennzahlen							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Proz. Ant. Verk. Fläche 1. BA	68,9%	74,0%	84,1%	91,7%	100,0%	100,0%	100,0%
Proz. Ant. Verk. Fläche 2. BA			51,4%	51,4%	97,7%	100,0%	100,0%
Proz. Ant. Verk. Fläche 3. BA							0,0%



Aufnahme: Edgar Layher, 2017

2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre und sonstige wesentliche Daten des Eigenbetriebs ersichtlich:

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB					
	2013	2014	2015	2016	2017
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	181,7 km	181,9 km	181,9 km	182,1 km	184,8 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	26
Regenrückhaltebecken	6	6	6	6	8
Regenklärbecken	4	4	4	4	5
Pumpwerke	9	9	9	9	9
Bilanzsumme	53.866 T€	55.186 T€	45.696 T€	46.391 T€	46.967 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	40.573 T€	40.987 T€	41.105 T€	41.197 T€	43.994 T€
Investitionsvolumen	2.205 T€	2.162 T€	2.058 T€	1.834 T€	2.162 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	21.133 T€	24.232 T€	27.137 T€	27.666 T€	27.999 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
Erträge	5.240 T€	6.232 T€	15.575 T€	6.077 T€	6.381 T€
davon Gebühren	4.059 T€	5.074 T€	4.958 T€	5.010 T€	5.214 T€
Schmutzwasser je m ³	2,07 €	2,17 €	2,17 €	2,17 €	2,17 €
Niederschlagswasser je m ²	0,39 €	0,51 €	0,57 €	0,57 €	0,57 €
Aufwendungen	5.889 T€	5.944 T€	15.341 T€	5.667 T€	5.999 T€
Saldo Überschuss / Zuschuss	-649 T€	289 T€	234 T€	410 T€	382 T€
Deckungsgrad	88,97%	104,85%	101,52%	107,23%	106,38%
Leistungen					
Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.720 Tm ³	4.121 Tm ³	3.873 Tm ³	4.690 Tm ³	4.558 Tm³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.584 Tm ³	1.650 Tm ³	1.624 Tm ³	1.681 Tm ³	1.730 Tm³
Kennzahlen					
Über/ -Zuschuss pro Einwohner	-18,77 €	8,22 €	6,52 €	11,42 €	10,41 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	-0,41 €	0,18 €	0,14 €	0,24 €	0,22 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	-3.572 €	1.589 €	1.286 €	2.252 €	2.070 €

Der Gemeinderat hat am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept beschlossen. Der wesentliche Punkt war die Streichung der Darlehensforderung der Stadt aus dem aktivierten Zinsausgleich von 9,3 Mio. € und die Umschuldung des Restbetrags über 2,8 Mio. € von der Stadt auf ein Kreditinstitut. Die 9,3 Mio. € wurden im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben durchgebucht, deshalb Steigerung auf über 15 Mio. € im Jahr 2015. Durch den Darlehensverzicht der Stadt von 9,3 Mio. € hat sich die Bilanzsumme im Jahr 2015 deutlich auf 45,696 Mio. € vermindert.

2.7.4 Städtische Wohnbau Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 26.03.1981 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Wohnbau übertragen. Seit August 2004 werden die Zahlungen und Geldbewegungen lückenlos und zeitnah geprüft. Der Hintergrund dieser Erweiterung unserer Prüfungstätigkeit war der Verzicht der Gesellschaft auf einen zweiten Geschäftsführer ab dem 01.04.2005. Unsere lückenlose Überprüfung der Zahlungsvorgänge ist hinsichtlich der Kassensicherheit als adäquater Ersatz auf den Verzicht anzusehen. Die Abschlussprüfung erfolgt durch den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V..

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. In der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse 2017 deshalb noch vorläufig.

Finanzdaten Städtische Wohnbau Backnang GmbH				
	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	16.112 T€	17.258 T€	18.308 T€	19.756 T€
Anlagevermögen	15.687 T€	16.484 T€	17.413 T€	18.278 T€
Eigenkapital	9.560 T€	9.718 T€	10.307 T€	10.898 T€
Langfristige Kredite	5.939 T€	6.858 T€	6.870 T€	6.573 T€
Bauinvestitionen	485 T€	1.531 T€	895 T€	608 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse (aus der Hausbewirtschaftung)	1.557 T€	1.583 T€	1.676 T€	1.754 T€
Aufw. Hausbew.(ohne Instandsetzungen)	365 T€	399 T€	488 T€	502 T€
Instandsetzungen und Modernisierungen	336 T€	374 T€	346 T€	444 T€
Abschreibungen	493 T€	369 T€	394 T€	415 T€
Personalausgaben	232 T€	243 T€	261 T€	272 T€
Zinsaufwendungen	129 T€	116 T€	100 T€	90 T€
Jahresfehlbetrag				
Jahresüberschuss	25 T€	43 T€	90 T€	93 T€
Eckdaten				
	2014	2015	2016	2017
Wohneinheiten	234	234	243	239
Wohn- und Nutzfläche	17.147 m ²	17.155 m ²	17.819 m ²	17.258 m²
Kennzahlen				
	2014	2015	2016	2017
Durchschnittl. Sollmiete/m ² p. Mon.	5,77 €	5,93 €	6,04 €	6,29 €
Durchsch. Sollmiete nur Wohn, Gewerbe, Vereine/m ²				5,79 €
Instandhaltungskosten/m ² p.Mon.	1,64 €	1,82 €	1,67 €	2,15 €
Abschreibungen/m ² p.Mon.	2,40 €	1,79 €	1,84 €	2,00 €
Fremdkapitalzinsen/m ² p.Mon.	0,63 €	0,56 €	0,47 €	0,44 €
%-Anteil der Erlösschmälerungen	0,6%	0,6%	1,1%	1,0%

2.7.5 Städtische Holding Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Holding übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Holding, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 317 HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2017: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Unseren Prüfungsbericht vom 21.06.2018 für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat am 17.07.2018 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 26.07.2018 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 31.07.2018).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Städtische Holding Backnang GmbH					
Finanzdaten					
	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	20.074	20.026	20.068	20.257	23.328
Anlagevermögen	18.901	18.901	19.101	19.101	21.901
Eigenkapital	18.137	18.151	18.271	18.258	21.011
Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnisabführung Stadtwerke GmbH	592	581	494	616	625
Ergebnisabführung Bäder GmbH	-1.227	-1.206	-1.174	-1.354	-1.389
Ergebnisabführung Klärschlammv. GmbH	-364	-296	-325	-280	-296
Betriebsergebnis Holding	-1.071	-1.002	-1.086	-1.095	-1.142
Steuern vom Einkommen und Ertrag	55	1	-1	0	0
Jahresergebnis	-1.016	-1.002	-1.082	-1.095	-1.142



2.7.6 Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK)

Nach Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Gas- und Wasserversorgung) in eine GmbH prüfen wir diese wie den seitherigen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2017: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Den Prüfungsbericht vom 20.06.2018 für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat am 04.07.2018 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 26.07.2018 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 31.07.2018).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Betriebsanlagen und Finanzdaten SwBK				
	2014	2015	2016	2017
Gasversorgung				
Länge Rohrnetz	194,2 km	195,3 km	196,9 km	199,9 km
Eingebaute Zähler	5.824	5.911	5.956	6.027
Wasserversorgung				
Länge Hauptrohrnetz	206,4 km	203,0 km	206,6 km	203,9 km
Eingebaute Zähler	8.884	8.924	8.957	8.978
Stromversorgung				
Stromkunden	1.832			
Gesamtunternehmen				
Bilanzsumme	35.319 T€	37.544 T€	41.301 T€	49.877 T€
Anlagevermögen	29.263 T€	31.529 T€	32.051 T€	43.271 T€
Investitionsvolumen	2.997 T€	3.961 T€	2.529 T€	13.376 T€
Schuldenstand bei Kreditinstituten	16.014 T€	18.601 T€	21.619 T€	23.088 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
	2014	2015	2016	2017
* Umsatzerlöse Gasverkauf	7.658 T€	8.912 T€	8.400 T€	7.300 T€
Umsatzerlöse Gasnetz	1.891 T€	1.686 T€	2.120 T€	2.299 T€
* Umsatzerlöse Wasserverkauf	4.283 T€	4.459 T€	4.729 T€	5.009 T€
Umsatzerlöse Wärmeverkauf	769 T€	799 T€	823 T€	826 T€
* Umsatzerlöse Stromverkauf	3.036 T€		162 T€	282 T€
Umsatzerlöse insgesamt	17.953 T€	16.167 T€	16.996 T€	16.450 T€
Personalausgaben	2.405 T€	2.420 T€	2.568 T€	2.659 T€
Zinsaufwendungen	520 T€	457 T€	454 T€	432 T€
Konzessionsabgabe Gas und Wasser	612 T€	644 T€	695 T€	708 T€
Gewinnabführung SwBK	942 T€	775 T€	965 T€	1.013 T€
Leistungen				
	2014	2015	2016	2017
* Gasverkauf	147.015 TkWh	177.681 TkWh	179.345 TkWh	177.904 TkWh
* Stromverkauf	13.591 TkWh			
Wärme-/Stromverkauf	6.903 TkWh	7.139 TkWh	7.334 TkWh	7.955 TkWh
* Wasserverkauf	1.888 Tm ³	1.829 Tm ³	1.873 Tm ³	1.925 Tm³

* Jeweils ohne Eigenverbrauch

2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Klärschlammverwertung übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Klärschlammverwertung, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2017: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich. Die Daten des Jahres 2017 sind vorläufige Ergebnisse, da der Jahresabschluss noch nicht festgestellt ist.

Finanzdaten Klärschlammverwertung Backnang GmbH				
	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	4.487 T€	4.235 T€	4.374 T€	4.152 T€
Anlagevermögen	3.562 T€	3.445 T€	3.277 T€	3.078 T€
Investitionsvolumen	49 T€	84 T€	30 T€	0 T€
Schuldenstand bei Kreditinstituten	3.491 T€	3.288 T€	3.086 T€	2.902 T€
Eigenkapital	325 T€	325 T€	325 T€	325 T€
Rechnungsergebnis Ergebnisplan				
	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	461 T€	553 T€	688 T€	723 T€
Materialaufwand	437 T€	555 T€	1.047 T€	760 T€
Abschreibungen	202 T€	199 T€	199 T€	199 T€
Personalausgaben	4 T€	4 T€	4 T€	4 T€
Zinsaufwendungen	133 T€	125 T€	82 T€	51 T€
Verlustübernahme	296 T€	325 T€	280 T€	296 T€
Gewinnabführung				
Leistungen				
	2014	2015	2016	2017
Angelieferter Klärschlamm / t	7.252 t	7.825 t	9.014 t	7.829 t
Stromerzeugung Photovoltaikanl. / kWh	39.944 kWh	37.753 kWh	46.853 kWh	48.273 kWh



2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Bädergesellschaft übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Bädergesellschaft, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2017: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken. Unseren Prüfungsbericht vom 25.06.2018 für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat am 17.07.2018 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 26.07.2018 den Oberbürgermeister ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 31.07.2018).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Finanzdaten				
	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	19.588 T€	19.186 T€	19.032 T€	18.310 T€
Anlagevermögen	17.962 T€	17.357 T€	16.808 T€	16.157 T€
Investitionsvolumen	42 T€	4 T€	66 T€	2 T€
Schuldenstand Kreditinst. u. Stadt	11.671 T€	11.150 T€	10.629 T€	10.178 T€
Eigenkapital	6.895 T€	7.095 T€	7.095 T€	7.095 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	30 T€	30 T€	30 T€	30 T€
Sonstige betriebliche Erträge	0 T€	1 T€	0 T€	1 T€
Materialaufwand	171 T€	145 T€	490 T€	546 T€
Personalaufwand	5 T€	5 T€	5 T€	6 T€
Abschreibungen	609 T€	609 T€	615 T€	614 T€
Zinsaufwendungen	291 T€	277 T€	264 T€	251 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202 T€	206 T€	44 T€	44 T€
Verlustübernahme durch Holding	1.206 T€	1.174 T€	1.354 T€	1.389 T€
Leistungen				
	2014	2015	2016	2017
Besucher Freibad	93.057	126.142	122.517	114.770
Besucher Hallenbad	158.027	164.640	165.984	173.214
Jährl. Öffnungsstunden (Hallenb.u.Sauna)	5.058	5.058	4.711	5.058
Besucher Sauna	75.457	78.871	79.710	81.477

Das neue Familien- und Sportbad wurde am 26.11.2012 an die Betreibergesellschaft interSPA übergeben. Die Besucherzahlen stammen von der Betreibergesellschaft.

2016 Schließung aufgrund von Revisionsarbeiten an 19 Tagen (Sport- u. Familienbad) bzw. 12 Tagen (Sauna).



2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.

Nach Beschluss des Gemeinderats prüfen wir seit dem Geschäftsjahr 2000 die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins. Im Oktober / November 2017 haben wir die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2016 und den Jahresabschluss geprüft. Wir konnten dem Verein für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2016 eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen. Seit der Inbetriebnahme des neuen Familienzentrums im Jahr 2014 konnten die meisten der bisherigen Dienste und Angebote des Vereins an einem Ort konzentriert bzw. erweitert werden, wie z.B. die 5-gruppige Kindertagesstätte. Mit der Ausweitung der Angebote ist auch unser Prüfungsaufwand gestiegen.

Die Unterlagen des Jahres 2017 liegen dem Rechnungsprüfungsamt bei Erstellung des Schlussberichts noch nicht vor. Die Prüfung erfolgt dann voraussichtlich im Oktober/November. Die Stadt hat nach der Jahresrechnung von 2017 an den Verein Zuschüsse von 396.562 € (einschließlich Zuschuss für das Tageselternhaus und ohne Zuschuss für die Kindertagesstätte) geleistet (2016: 364.552 €).

2.7.10 Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V.

Im Februar 2018 wurde der Abschluss für das Schuljahr 2016/2017 geprüft. Die Sprachförderung in den Kitas und Schulen findet ab Beginn des Schuljahres im September bis zum Ende des Schuljahres im Juli des folgenden Jahres statt. Aus diesem Grund prüfen wir seit 2013 nicht mehr das abgelaufene Kalenderjahr, sondern das Schuljahr. Im Prüfungszeitraum erhielt die ARGE für die Kitas Landeszuschüsse von 123.200 € (Vorjahr 136.400 €) und für die Schulen von 18.200 € (Vorjahr 18.900 €). Es waren deshalb, wie bereits in den Jahren zuvor, außer den Zuschüssen der einzelnen Schulen (Schuljahr 2016/2017: 3.640 €) keine weiteren städtischen Zuschüsse erforderlich.

Wir konnten dem Verein bei geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen.

2.7.11 Volkshochschule Backnang e.V.

Die Volkshochschule Backnang wird laut Beschluss ihres Vorstandes seit dem Geschäftsjahr 1995 vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr eingehend geprüft. Wir behalten uns aber weiterhin eine Prüfung der Verwendung des städtischen Zuschusses vor. Die folgende Aufstellung und die Grafiken zeigen die Entwicklung der Zuschüsse. Nach den vorgelegten Zahlen der VHS ergibt sich 2017 ein Überschuss von 80.685 €, der den Rücklagen zugeführt wurde. Seit Beginn des 2. Semesters 2015 befindet sich die VHS im neuen Gebäude im ehemaligen Postareal.

2015 wurde die Zuschussvereinbarung der Stadt Backnang und der Umlandgemeinden neu gefasst. Grund dafür war, dass die zu verrechnende Miete für die neuen VHS-Räume im Postareal höher ist, als der Gesamtzuschuss der Stadt bis zum Jahr 2014. Seit 2016 gilt folgende Regelung:

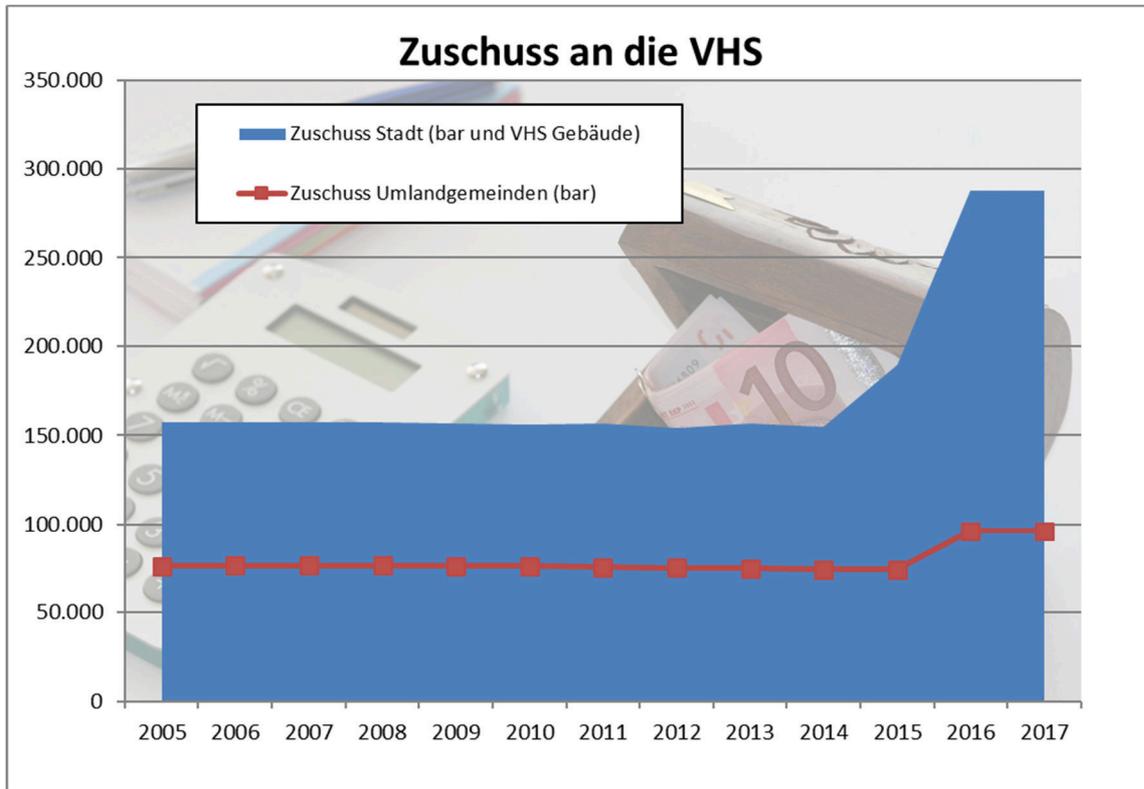
Zuschuss Stadt Backnang 2,60 € je Einwohner
(zuzüglich anteilige Mietverrechnung Postareal (2017: 194.391 €) und VHS Unterrichtsräume außerhalb des Bildungshauses)

Zuschuss Umlandgemeinden 2,00 € je Einwohner
Spiegelberg 1,00 € je Einwohner
(jeweils zuzüglich Mietverrechnung VHS-Unterrichtsräume)

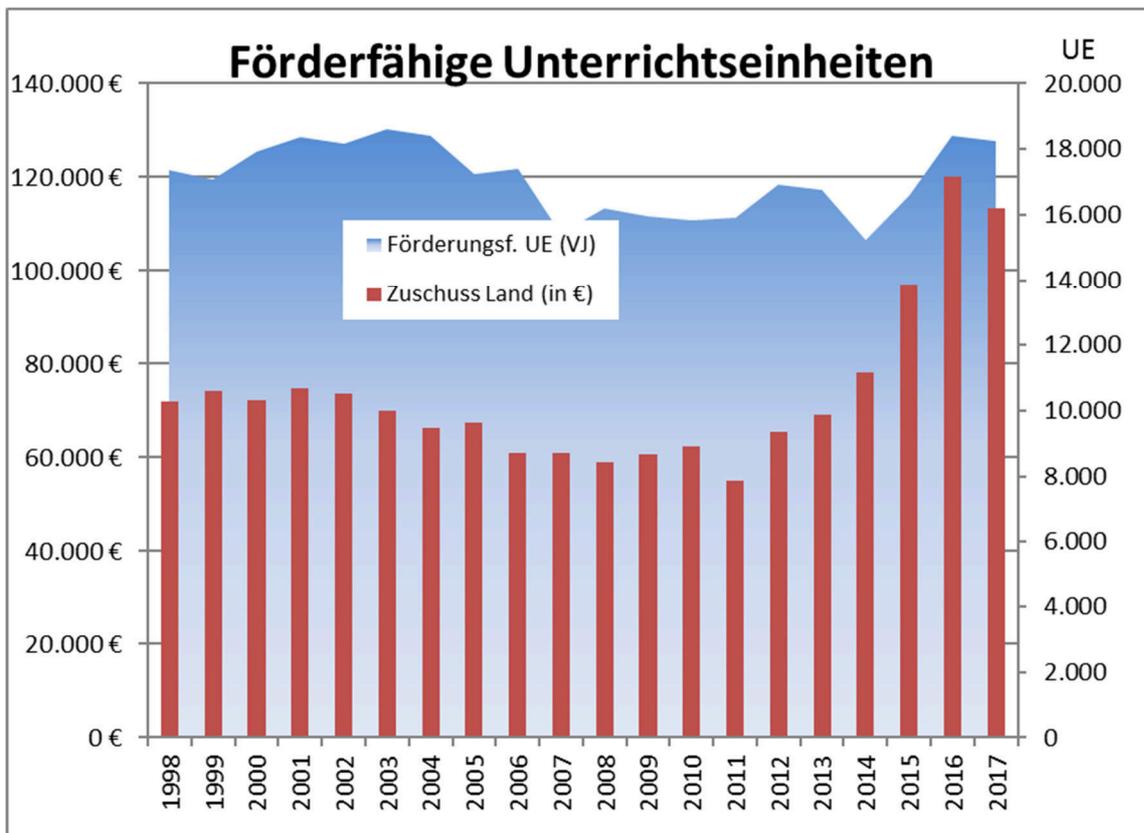
Zuschüsse an die VHS		2016	2017	% Veränd.
Backnang	Barzuschuss Stadt Backnang (2015 einschl. Mietverr. Etwiesenberg und Fremdreinigung)	93.314 €	93.314 €	0,00%
	Mietverrechnung sonst.Gebäude	40.448 €	54.838 €	35,58%
	Mietverrechnung neues VHS-Geb.	194.391 €	194.391 €	0,00%
	Gesamtzuschuss Backnang	328.153 €	342.543 €	4,39%
Landkreis	Landkreis Rems-Murr	23.625 €	24.683 €	4,48%
Umland- Gemeinden	Allmersbach im Tal	9.322 €	9.322 €	0,00%
	Althütte	8.168 €	8.168 €	0,00%
	Aspach	15.850 €	15.850 €	0,00%
	Auenwald	13.552 €	13.552 €	0,00%
	Burgstetten	7.178 €	7.178 €	0,00%
	Kirchberg/Murr	7.490 €	7.490 €	0,00%
	Oppenweiler	8.272 €	8.272 €	0,00%
	Spiegelberg	2.105 €	2.105 €	0,00%
	Sulzbach/Murr	10.324 €	10.324 €	0,00%
	Weissach im Tal	14.060 €	14.060 €	0,00%
	Barzuschuss Gemeinden	96.321 €	96.321 €	0,00%
Mietverrechnung sonst.Gebäude	51.058 €	49.382 €	-3,28%	
Gesamtzuschuss Umlandgem.	147.379 €	145.703 €	-1,14%	
Land	Personalkostenzuschuss Land	120.028 €	113.313 €	-5,59%
Gesamtzuschuss an die VHS		619.185 €	626.242 €	1,14%

Von der gesamten Besucherzahl der VHS im Jahre 2017 von 9.037 kamen 44,5 % aus Backnang, 48,9 % aus den zuschusszahlenden Umlandgemeinden und 6,6 % aus anderen Gemeinden.

Entwicklung Zuschüsse Stadt Backnang und Umlandgemeinden



Entwicklung Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten



2.8 WASSERVERBAND MURRTAL

2008 haben die Städte Murrhardt und Backnang und die Gemeinden Sulzbach und Oppenweiler für die Erledigung der Aufgabe des Hochwasserschutzes den WASSERVERBAND MURRTAL gegründet.

In der Verbandssatzung vom 12.02.2008 ist in § 19 Abs. 2 ausgeführt, dass die Prüfungsbehörde die Aufsichtsbehörde ist. Nach dem Wasserverbandsgesetz sind die unteren Verwaltungsbehörden Aufsichtsbehörde für Wasserverbände und damit ist das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Geschäftsbereich Kreisprüfung) zuständig für die Prüfung des WASSERVERBANDS MURRTAL.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang hat damit nur die zu leistenden Ausgaben der Stadt an den WASSERVERBAND MURRTAL zu prüfen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Nach § 81 Abs. 2 der GemO **soll** die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die am 15.12.2016 vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde am 20.12.2016 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13.01.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und alle genehmigungspflichtigen Teile ohne Einschränkung genehmigt.

Die Veröffentlichung in der Backnanger Kreiszeitung erfolgte am 28.01.2017. Somit dauerte die vorläufige Haushaltsführung nach § 83 GemO weniger als einen Monat. Auch wenn die oben erwähnte Sollvorschrift nicht ganz eingehalten wurde, ist die Interimswirtschaft nur ein vergleichsweise kurzer Zeitraum.

4. Ergebnisse der Jahresrechnung 2017

4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung

Die im § 95 GemO vorgeschriebene Aufstellungsfrist von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ist durch den Abschlusstermin 04.07.2018 nur geringfügig überschritten worden.

Die Jahresrechnung besteht laut § 39 GemHVO aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung
- und der Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung beizufügen sind

- eine Übersicht des Anlagevermögens,
- ein Rechnungsquerschnitt,
- eine Gruppierungsübersicht
- und ein Rechenschaftsbericht.

Mit dem Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sind die formalen Voraussetzungen für eine fristgerechte Feststellung der Jahresrechnung erfüllt (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres).

4.2 Überblick über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2017

4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis

Eckdaten jew. in Mio. €	Haushaltsplan	Rechnungserg.
Zuführung an den VMH	3,719	3,518
Netto-Investitionsrate	3,363	3,185
Netto-Neuverschuldung	1,707	-0,333
Entnahme aus der Allg. Rücklage	4,600	0
Zuführung zur Allg. Rücklage	0	1,326
Bestand Allg. Rücklage zum 31.12.	1,848	10,907
Frei verfügbarer Teil der Rücklage	0	9,059

4.2.2 Planvergleich

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Planvergleich Anordnungssoll Einnahmen und Ausgaben Haushaltsplan mit Jahresrechnung				
	Haushaltsplan Planansatz	Jahresrechnug Soll	Differenz	Differenz in %
VWH	98.500.000 €	98.156.032 €	-343.968 €	-0,35%
VMH	17.430.000 €	6.298.505 €	-11.131.495 €	-63,86%
Gesamthaushalt	115.930.000 €	104.454.537 €	-11.475.463 €	-9,90%

4.2.3 Abweichungen von den Haushaltsplänen

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze verbindlich vorgegeben.

Eine **Überschreitung** einzelner Ausgabeansätze ist nur unter den **strengen Vorgaben** des § 84 Gemeindeordnung möglich. Danach dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben **nur geleistet** werden, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist **oder**
- wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht!

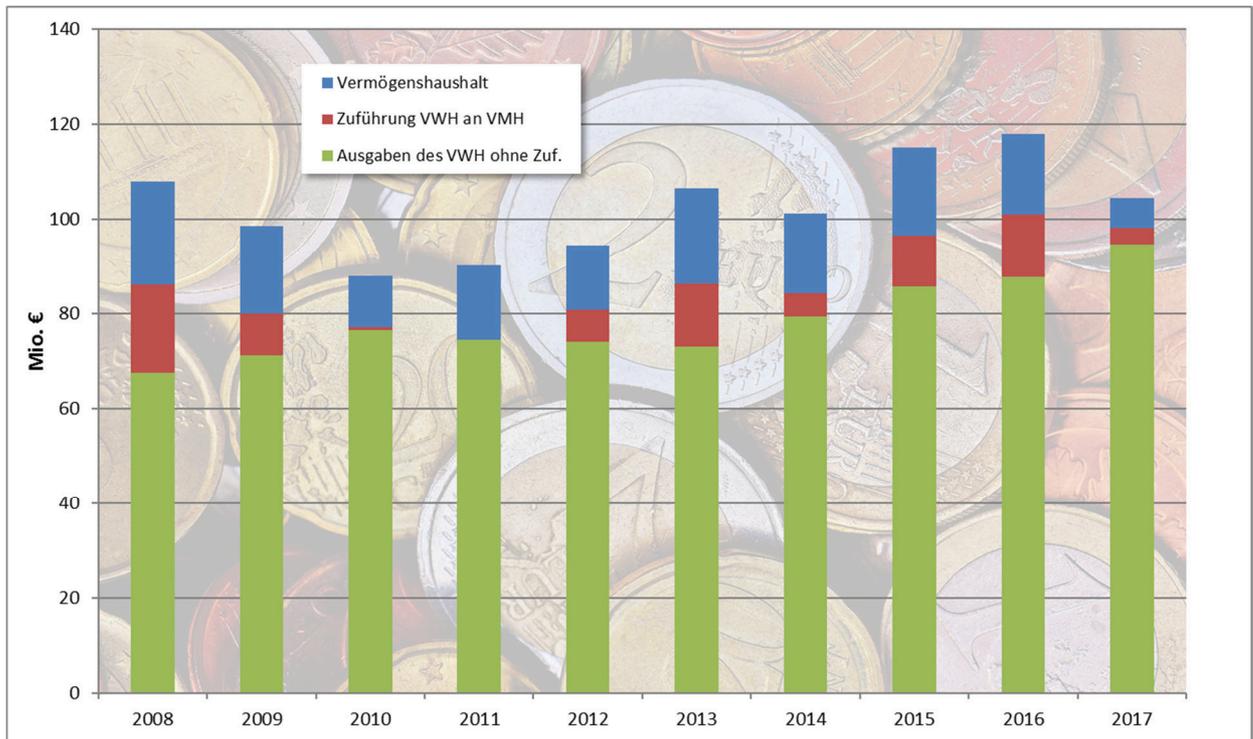
Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, ist dafür die vorherige **Zustimmung des Gemeinderats** erforderlich. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Backnang ist für diese Zustimmung bis zu einem Betrag von 30 T€ (durch Änderung der Hauptsatzung ab 01.05.2013 von 25 T€ auf 30 T€ erhöht) der Oberbürgermeister zuständig. Der Oberbürgermeister hat diese Zuständigkeit bis zum Betrag von 20 T€ auf jedes Amt (sofern die Mehrausgabe im Bereich des jeweiligen Amtes gedeckt werden kann) und in den übrigen Fällen in vollem Betrag seiner Zuständigkeit auf die Stadtkämmerei delegiert.

Die Jahresrechnung ist vom RPA daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist (§110 Abs. 1 Nr. 3 GemO). Dies schließt die Prüfung der erforderlichen Zustimmungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit ein.

Wesentliche Planabweichungen VWH		Mio €
Mehreinnahmen	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,580
	Gebühreneinnahmen	0,801
	Schlüsselzuweisungen u. kom. Inv.Pauschale	2,223
	Zuweisungen u. Zuschüsse insb. Sachkostenbeiträge	0,273
	Grundsteuer B	0,084
	Konzessionsabgaben	0,055
	Vergnügungssteuer	0,070
	Mieten und Pachten	0,175
	Bußgelder	0,167
Weniger-einnahmen	Gewerbesteuer	-5,604
	Säumniszuschläge	-0,441
	Kostenerstattungen von Gemeinden	-0,132
Mehr-ausgaben	Globale Minderausgabe	-0,300
	Erstattungszinsen	-3,159
Weniger-ausgaben	Personalausgaben	0,628
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,891
	Kreisumlage	0,194
	Deckungsreserve	0,250
	Gewerbesteuerumlage	0,880
	Sonstige Planabweichungen	2,164
Summe Planabweichungen VWH = geringere Zuführung zum VMH		-0,201
Planabweichungen VMH		Mio €
Mehreinnahmen		
Wenigereinnahmen	Beiträge und ähnliche Entgelte	-0,384
	Zuweisungen vom Bund	-0,065
	Zuweisungen vom Land	-2,548
	Einnahmen aus Krediten	-2,063
	Grundstückserlöse	-1,433
	Rücklagenentnahme	-4,600
Mehr-ausgaben		
Weniger-ausgaben	Baumaßnahmen	9,498
	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1,635
	Erwerb von Grundstücken und Sachanlagen	1,301
	Sonstige Planabweichungen	0,185
Summe Planabweichungen VMH (ohne Rücklagenveränderung)		1,526
= Gesamtverbesserung gegenüber Planung (=Zuführung zur Rücklage)		1,325
(unter Berücksichtigung des Verzichts auf die Kreditaufnahme beträgt die Gesamtverbesserung 1,325 Mio. € + 2,063 Mio. € = 3,388 Mio. €)		

4.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

4.3.1 VWH und VMH



Ausgaben VMH 2009 ohne 5,7 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Katharinenplaisir

Ausgaben VMH 2011 einschließlich 5,0 Mio. € Zuführung an VWH

Ausgaben VMH 2015 ohne 10,0 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV

Steigerung / Minderung des Volumens VWH									
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
14,71%	-7,26%	-3,43%	-3,50%	8,51%	6,82%	-2,30%	14,40%	4,77%	-2,89%
Steigerung / Minderung Ausgaben VWH ohne Zuführungsrate									
7,41%	5,40%	7,42%	-2,59%	-0,56%	-1,23%	8,66%	7,87%	2,35%	7,86%
Steigerung / Minderung VWH bereinigte Ausgaben (ohne innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Umlagen)									
5,29%	6,66%	1,74%	2,33%	0,54%	7,01%	7,23%	4,78%	8,85%	6,52%

4.3.2 Entwicklung des VWH von 2016 nach 2017

Die Einnahmen des VWH sind gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 98,2 Mio. € gesunken. (Vorjahr Steigerung um 4,8 %).

Bei den Ausgaben (ohne Zuführung zum VMH) ergab sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,86 % auf 94,6 Mio. € (Vorjahr Steigerung um 2,4 %).

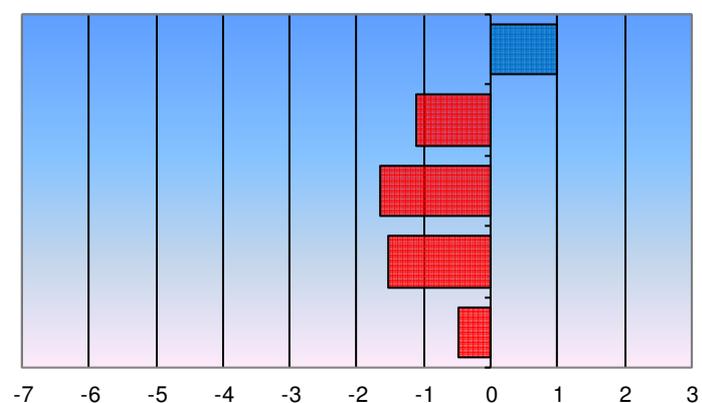
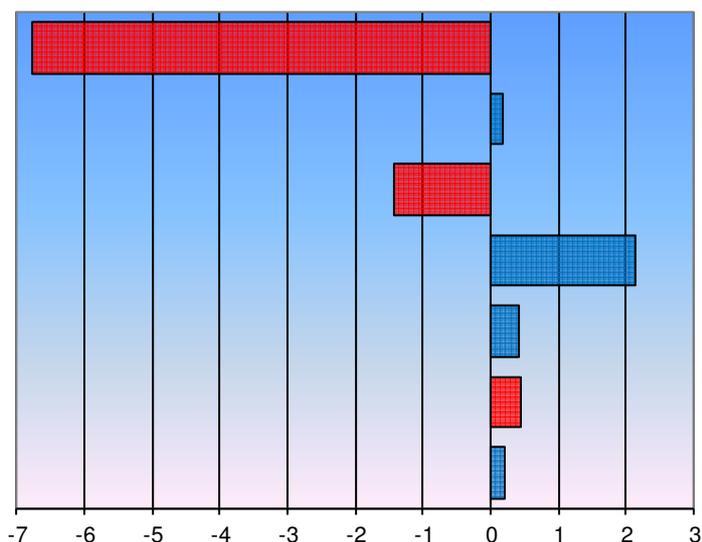
Ohne die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Verbandsumlage Region Stuttgart und die erfolgsneutralen Ausgaben an "inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten" sind die reinen Personal- und Sachkosten des VWH gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen (Vorjahr um 8,9 %).

Die nachfolgende Tabelle mit Schaubild zeigt diejenigen Bereiche auf, die gegenüber dem Vorjahr größeren Veränderungen unterworfen waren.

Wesentliche Veränderungen 2017 im Vergleich zu 2016 in Mio. € und Prozent

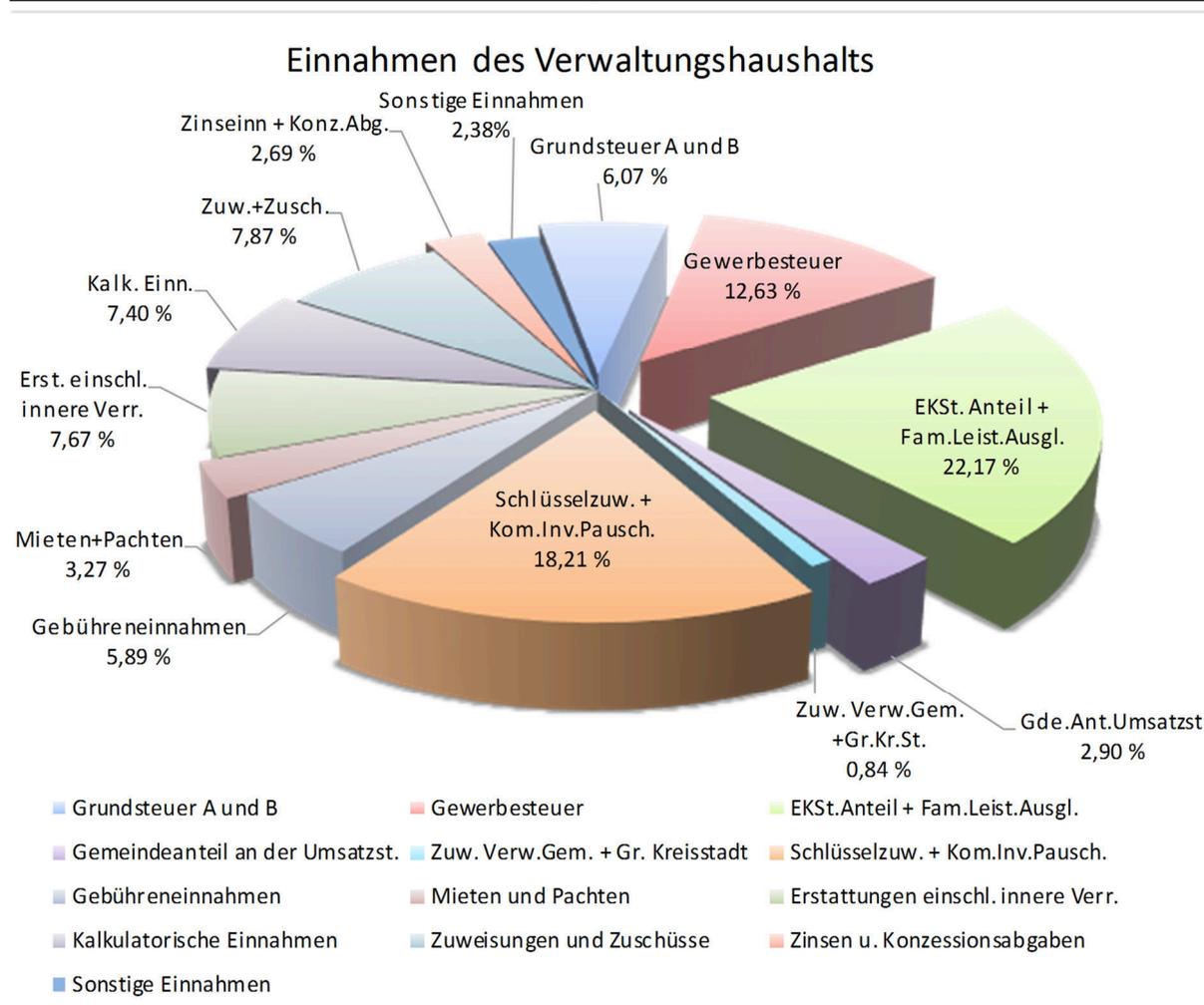
-Verslechterungen / Verbesserungen in Mio. €

Einnahmen	Mio.€	%
Gewerbesteuer	-6,759	-35,3
Grundsteuer A und B	0,176	3,1
Schlüsselzuw. u. Inv.P.	-1,426	-7,4
Einkommensteueranteil	2,131	11,8
Zuw.Land f. Kindertageseinr.	0,411	12,9
Verwaltungsgebühren	0,444	28,5
Benutzungsgebühren	0,200	5,6
<i>Verschlechterungen sind in rot dargestellt</i>		
Ausgaben	Mio.€	%
Gewerbesteuerumlage	0,968	42,9
Personalausgaben	-1,123	-4,4
Kreisumlage	-1,648	-9,3
FAG-Umlage	-1,531	-14,3
Zuweisungen u. Zuschüsse	-0,493	-7,9
<i>Verschlechterungen sind in rot dargestellt</i>		



4.3.3 Einnahmen VWH

Einnahmenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U-Gruppe	2015 €	2016 €	2017 €	Veränd. 16/17 in €
Grundsteuer A und B	000 u. 001	5.623.476	5.781.932	5.958.311	176.379
Gewerbesteuer	003	20.477.191	19.155.254	12.396.311	-6.758.943
EKSt.Anteil + Fam.Leist.Ausgl.	010 u. 091	18.962.831	19.588.885	21.766.011	2.177.126
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	012	2.235.155	2.293.359	2.850.067	556.708
Zuw. Verw.Gem. + Gr. Kreisstadt	061	513.794	520.832	821.516	300.684
Schlüsselzuw. + Kom.Inv.Pausch.	041	15.955.807	19.298.613	17.872.532	-1.426.081
Gebühreneinnahmen	10 - 12	4.536.758	5.142.545	5.785.656	643.111
Mieten und Pachten	13 - 15	2.390.466	2.590.720	3.213.299	622.579
Erstattungen einschl. innere Verr.	16	7.329.655	7.755.465	7.532.782	-222.683
Kalkulatorische Einnahmen	27	6.484.745	6.845.735	7.263.119	417.384
Zuweisungen und Zuschüsse	17	6.459.217	7.248.874	7.727.069	478.195
Zinsen u. Konzessionsabgaben	20 - 22	2.642.543	2.539.756	2.638.073	98.317
Sonstige Einnahmen	02, 03, u. 26	2.855.094	2.309.431	2.331.286	21.855
Gesamtsumme VWH		96.466.732	101.071.401	98.156.032	4.604.669



Grundsteuer A			
Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr. Kreisst. RMK ab 2014 ohne Schorndorf
2014	360	334	354
2015	385	335	361
2016	385	337	363
2017	385		363
2018	385		363
Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)			
2014	1,98	2,57	2,05
2015	2,09	2,55	2,05
2016	2,04	2,54	
2017	2,02		
Grundsteuer B			
Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2014	360	375	387
2015	385	379	394
2016	385	381	404
2017	385		404
2018	385		404
Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)			
2014	147	157	174
2015	156	159	178
2016	158	162	
2017	160		
Gewerbesteuer			
Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2014	360	355	363
2015	385	361	370
2016	385	364	375
2017	385		375
2018	385		375
Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)			
2014	386	667	552
2015	557	702	735
2016	506	759	
2017	352		

(Verwendet wird die Einwohnerzahl zum 31.06.2017: 36.755 EW)

Gewerbesteuer

Seit 2015 beträgt der Gewerbesteuer-Hebesatz 385 %. Davor war der Hebesatz von 2005 bis 2014 mit 360 % lange konstant. Im Vergleich der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (ohne Schorndorf) liegt der Hebesatz leicht (10 Prozentpunkte) über dem Durchschnitt.

Große Kreisstädte RMK	Hebesätze 2016	2017	2018
Backnang	385	385	385
Fellbach	375	375	375
Durchschnitt	372	372	375
Winnenden	370	370	370
Weinstadt	370	370	385
Waiblingen	360	360	360

Die Gewerbesteuer-Soll-Einnahmen blieben mit 12,396 Mio. € um 5,604 Mio. € hinter dem dem Planansatz 2017 zurück. Die Ist-Einnahmen beliefen sich dagegen nur auf 12,930 Mio. €. Backnang liegt mit 352 € pro Einwohner weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2016: 759 € pro Einwohner).

Grundsteuer A und B

Im Jahr 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A und B auf 385 % angehoben. Davor belief sich der Hebesatz auf 360 %. Bei der Grundsteuer B liegt Backnang damit unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis (ohne Schorndorf), der für 2017 bei 404 % liegt. Bei der Grundsteuer A liegt Backnang über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte (363 %).

Gemeindeanteil Einkommensteuer einschl. Familienleistungsausgleich

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war im Jahr 2017 mit 20,3 Mio. € die größte Einnahmeposition. Nimmt man den Familienleistungsausgleich mit rd. 1,5 Mio. € hinzu, ergeben sich in Summe rd. 21,8 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um beachtliche 2,13 Mio. € (11,8 %) gestiegen.

Ohne Familienleistungsausgleich betrug der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2017 551 € je Einwohner. Damit liegt Backnang unter dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg mit 575 € je Einwohner.

Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 6 FAG					2017
Steuerart	Steuer-Ist-Aufkommen 2015 EUR	(:) Hebesatz 2015 %	(=) Grundbetrag gem. § 6 Abs. 2 FAG EUR	(x) Anrechnungshebesatz gem. § 6 Abs. 1 FAG %	EUR
1. Grundsteuer A	75.152	385	19.520	195	38.064
+ 2. Grundsteuer B einschl.ZV	5.628.069	385	1.461.836	185	+ 2.704.397
+ 3. Gewerbesteuer einschl. ZV	19.628.483	385	5.098.307	290	+ 14.785.091
= 4. Zwischensumme					= 17.527.552
- 5. Gewerbesteuerumlage	19.628.483	385	2015	69	- 3.517.832
+ 6. Einkommenssteueranteil	5.563.191.282		Schlüsselzahl 2017	0,0031707	+ 17.639.211
+ 7. Familienleistungsausgl.	443.597.725		Schlüsselzahl 2017	0,0031707	+ 1.406.515
+ 8. Gde.Anteil USt	2.218.123			0,8	+ 1.774.498
= 9. Steuerkraftmessz. 2017					= 34.829.944
= 10. Steuerkraftmessz./EW		EW am 30.06.16 36.362	EUR / EW 957,87	EUR / EW (Vorjahr) 844,95	
Landesdurchschnitt Städte 20- 50 T EW			1.111,00	1.061,00	

2. Steuerkraftsumme gem. § 38 Abs. 1 FAG					2017
1. Steuerkraftmesszahl 2017				34.829.944 EUR	
+ 2. Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gem. § 5 FAG 2015				+ 13.513.634 EUR	
+ 3. Mehrzuweisung Sockelgarantie gem. § 5 Abs. 3 FAG 2015				+ 0 EUR	
= 3. Steuerkraftsumme 2017		EW am 30.06.16	EUR / EW	EUR / EW (Vorjahr)	= 48.343.578
= 4. Steuerkraftsumme / EW		36.362	1.329,51	1.160,73	
Landesdurchschnitt Städte 20 - 50 T EW			1.405,00	1.354,00	
Durchschnitt Große Kreisstädte Rems-Murr-Kreis			1.408,00	1.249,00	

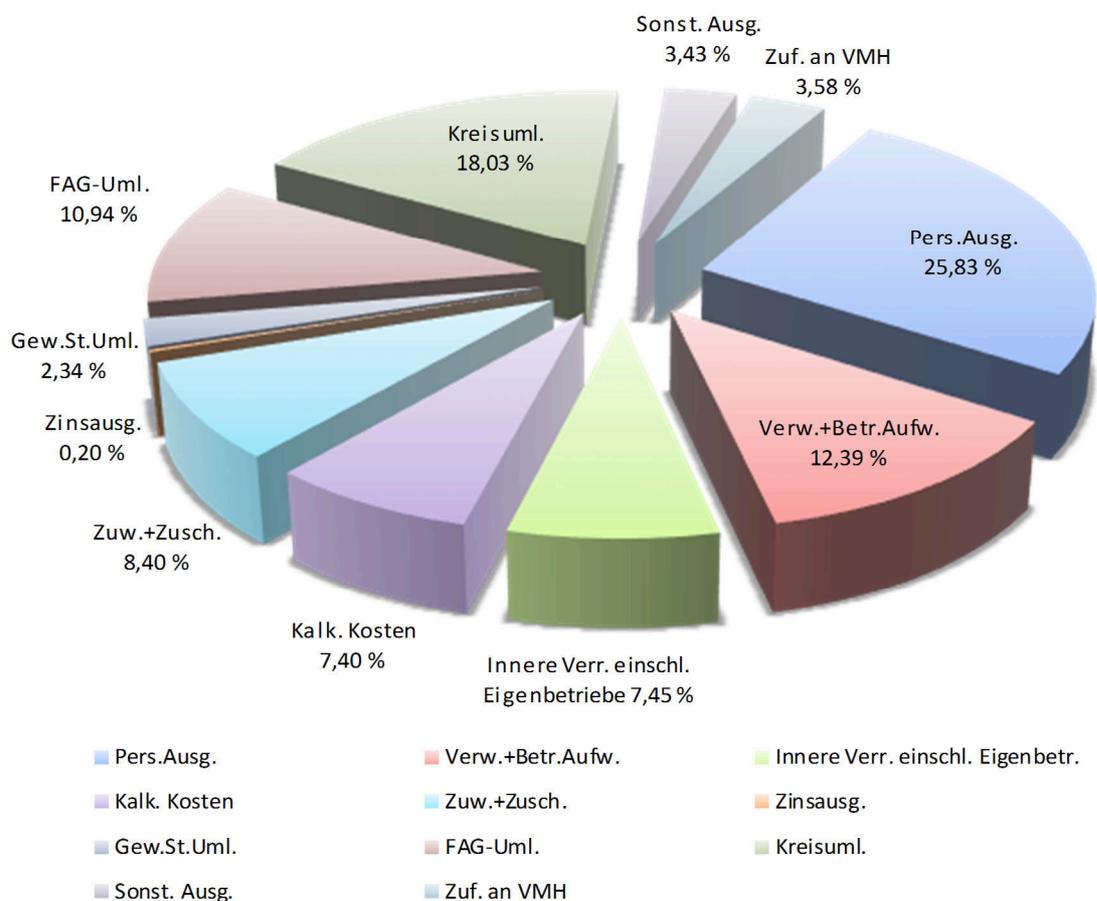
Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme festgeschrieben. Aus der Aufstellung ist die zweijährige Zeitverzögerung der der Berechnung zugrundeliegenden Einnahmen bzw. Ausgaben ersichtlich.

Die Steuerkraftsumme der Stadt liegt 2017 bei 1.330 € je Einwohner. Sie liegt damit erneut sowohl **deutlich unter dem Landesdurchschnitt** der Städte zwischen 20 – 50 T. Einwohnern, als auch unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises.

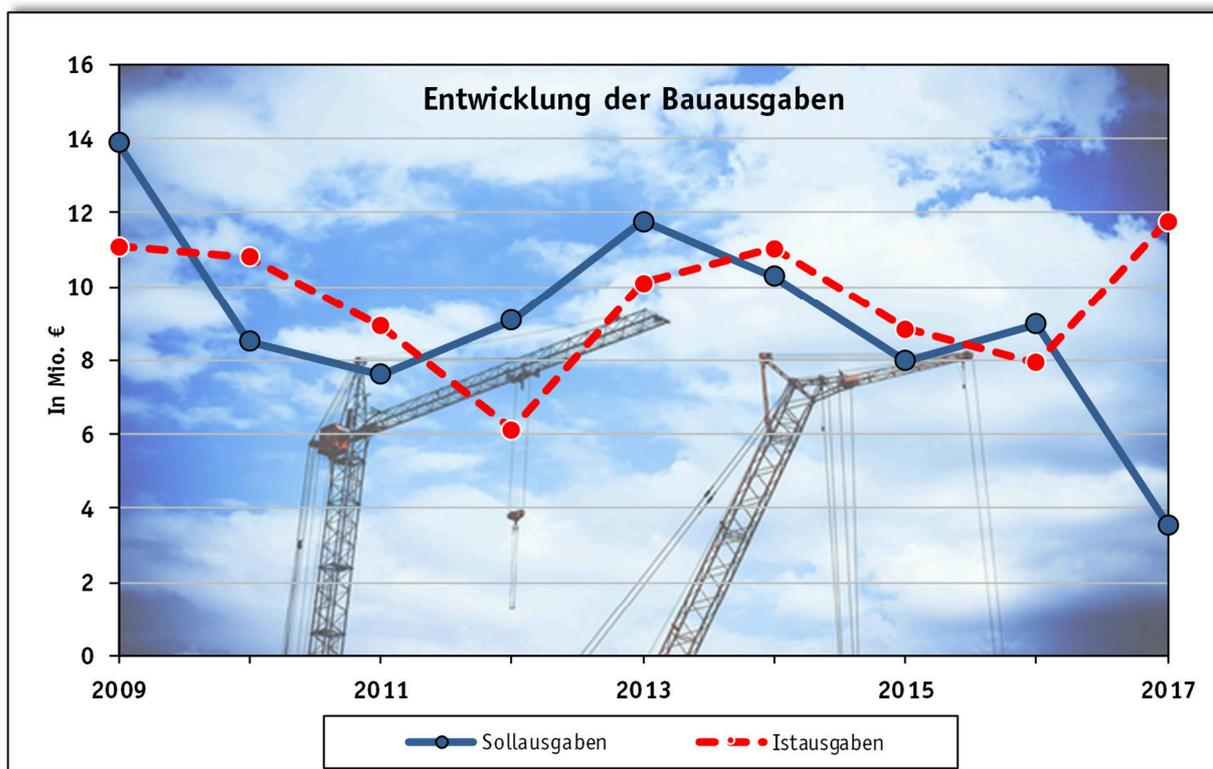
4.3.4 Ausgaben VWH

Ausgabenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U-Gruppe	2015 €	2016 €	2017 €	Veränd. 16/17 in €
Personalausgaben	4	23.475.554	24.234.398	25.357.322	1.122.924
Verw. u. Betriebsaufwand	5 u.6 o.675,679 u.68	11.555.436	12.190.334	12.157.576	-32.758
Innere Verr.einschl.Eigenb.	675 u. 679	6.911.732	7.219.269	7.316.044	96.775
Kalkulatorische Kosten	68	6.484.745	6.845.735	7.263.119	417.384
Zuweisungen u. Zuschüsse	7	7.279.550	7.789.150	8.247.072	457.922
Zinsausgaben	80	227.098	212.582	198.065	-14.517
Gewerbesteuerumlage	810	3.621.215	3.286.087	2.300.164	-985.923
Finanzausgleichsumlage	831	9.570.911	9.210.674	10.742.156	1.531.482
Kreisumlage	832	16.196.261	16.045.745	17.694.119	1.648.374
Sonstige Ausgaben	833 u. 84	404.144	707.555	3.361.957	2.654.402
Summe ohne Zuführung		85.726.646	87.741.529	94.637.594	6.896.065
Zuführung an den VMH	860	10.740.086	13.329.873	3.518.438	-9.811.435
Gesamtsumme VWH		96.466.732	101.071.402	98.156.032	-2.915.370

Ausgaben des Verwaltungshaushalts



4.3.5 Vermögenshaushalt



2009 ohne Durchbuchung der Bauausgaben 2.733.028 € Sonderfin. Katharinenplaisir

2015 ohne Durchbuchung der Bauausgaben 2.417.548 € Sonderfin. Wohnen IV

2017 niedrige Soll-Ausgaben durch Auflösung der alten Haushaltsreste

Die höchsten Ist-Bauausgaben wurden in den Jahren 2009, 2014 und 2017 getätigt. Der stärkste Einbruch ergab sich im Jahr 2012 mit lediglich 6,1 Mio. €. Dem starken Anstieg in den Jahren 2013 und 2014 folgte 2015 und 2016 wieder eine Reduzierung. Von 2014 mit rd. 11 Mio. € reduzierten sich die Ist-Bauausgaben bis 2016 um rd. 3 Mio. € auf rd. 8 Mio. €. Der Wert 2015 ist ohne die Durchbuchung der Sonderfinanzierung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV dargestellt. Hinzu kommt, dass im Jahr 2015 das Bildungshaus (Postareal) für 6,9 Mio. € erworben wurde, dieser Betrag jedoch beim Erwerb von Grundstücken zu verbuchen war und sich deshalb ebenfalls nicht bei den Bauausgaben niederschlägt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bauausgaben (Soll)								
je Einw. Stadt Backnang	239 €	215 €	256 €	341 €	292 €	222 €	247 €	97 €
Bauausgaben je Einw.								
Große Kreisstädte RMK	204 €	234 €	241 €	282 €	235 €	199 €	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

Durchschnittszahlen ab 2014 ohne Schorndorf

4.3.6 Größere (über 300 T€) Ausgabenposten des VMH 2017 waren:				
	Reste vom Vorjahr/€	Soll €	Ist €	HHR €
Grundschule Plaisir Sanierung und Erweiterung	346.000	353.224	699.224	0
Schickhardt-Realschule Einrichtung Ganztagesbetrieb	50.000	498.074	548.074	0
Gemeinschaftsschule i.d.Taus, Generalsanierung und Inklusion	219.000	618.835	837.835	0
Sanierung Kindertagesstätte Heininger Weg		488.186	488.186	0
Turnhalle Mörikeschule	679.000	95.519	774.519	0
Neugestaltung Annonay-Anlage	553.000	413.263	966.263	0
Ausbau Dresselhofstraße u.a.	226.000	350.807	576.807	0
Hochwasserschutz Murr innerorts	1.800.000	-897.165	902.835	0
Kapitaleinlage Städt. Holding GmbH	2.800.000	0	2.800.000	0
Grunderwerb Sonstiges Grundvermögen	500.000	1.102.446	1.602.446	0
Kredittilgung	0	333.048	333.048	0
Summe	7.173.000	3.356.237	10.529.237	0
Ausgaben unter 300 T€	6.547.000	2.942.268	9.489.268	0
Gesamtsumme VMH 2017	13.720.000	6.298.505	20.018.505	0

4.3.7 Vermögensrechnung

Das Geldvermögen ist nach § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung ordnungsgemäß nachzuweisen. Nach § 43 Gemeindehaushaltsverordnung sind in einer Vermögensrechnung mindestens die geldwerten Rechte und Verbindlichkeiten mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, Zu- und Abgänge und der Endstand auszuweisen. Dazu gehören das Finanzvermögen, Forderungen aus Geldanlagen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Rücklagen.

Die Sachwerte des Anlagevermögens **können** in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei führt die Vermögensrechnung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in ausreichender Form. Die gesetzlichen Mindestbestimmungen sind eingehalten.

Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen und der Schulen ist aus dem in der Jahresrechnung enthaltenen Anlagennachweis ersichtlich. Dort sind die Restbuchwerte zum 31.12.2017 mit 53,16 Mio. € und 35,18 Mio. € aufgeführt.

4.3.8 Finanzvermögen

In der Vermögensrechnung ist das Finanzvermögen nach § 46 Abs. 2 Buchstabe d bis g Gemeindehaushaltsverordnung auszuweisen.

Hierzu zählen: Beteiligungen sowie Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung, Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts gewährt hat, Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen sowie das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital.

	Stand zum 31.12.2017
Beteiligungen und Kapitaleinlagen	20,88 Mio. €
Darlehensforderungen	17,54 Mio. €
Stiftungen	0,13 Mio. €
Geldanlagen	5,46 Mio. €

In der Haushaltsrechnung 2017 sind die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen ordnungsgemäß dargestellt.

4.4 Zuführung VWH an VMH und Entwicklung der Gewerbesteuer

4.4.1 Zuführung vom VWH an den VMH und Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im VWH zur Deckung der lfd. Ausgaben nicht benötigten Mittel als erwirtschafteter Überschuss dem VMH zuzuführen.

Planmäßige Zuführung VWH an VMH nach dem HHPlan 2017	3.719.000 €
Tatsächliche Zuführung 2017	3.518.438 €
Geringere Zuführung (Verschlechterung) gegenüber dem HHPlan	-200.562 €

Die Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung ist zurückzuführen auf

Saldierte Wenigereinnahmen	-343.968 €
Saldierte Wenigerausgaben	+ 143.406 €
= Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan	-200.562 €

Mit der Zuführung vom VWH **müssen** nach § 22 Abs. 1 GemHVO **mindestens** die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt sein. Die Zuführung **soll** ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

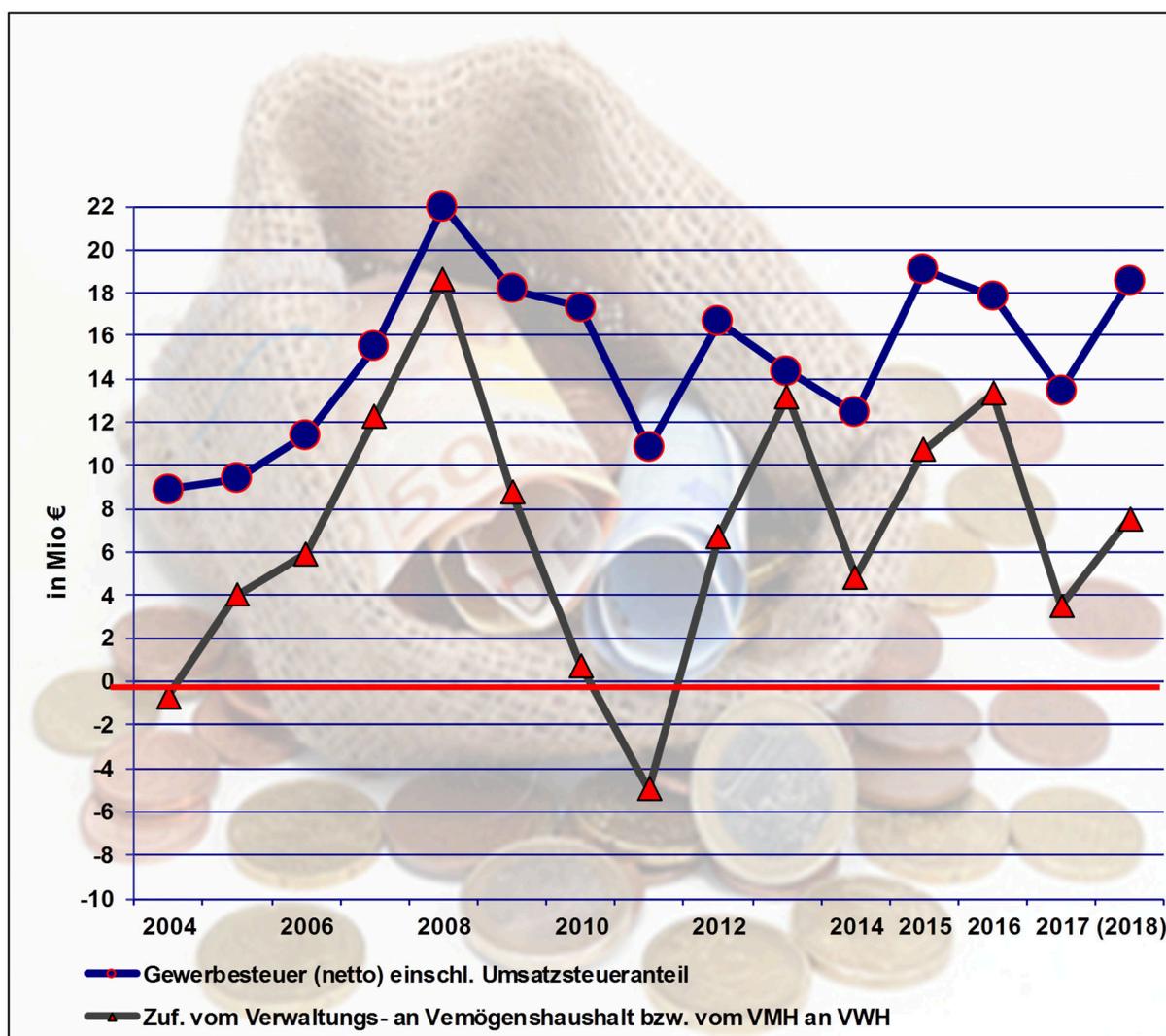
Ordentliche Kredittilgungen	333.048 €
Aus Entgelten gedeckte Abschreibungen	821.742 €
Zuführung	3.518.438 €
Minus ordentliche Kredittilgung	333.048 €
Betrag über der Musszuführung = Nettoinvestitionsrate	3.185.390 €
= 87 € je Einwohner (Vorjahr: 359 €)	

Die Zuführung lag im Jahr 2017 mit rd. 3,5 Mio. € rund 3,2 Mio. € über der Musszuführung. Dies ist kein guter, aber ein noch ausreichender Wert. Die Zuführung des Jahres 2016 war mit 13,3 Mio. € dagegen weit überdurchschnittlich.

4.4.2 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate

Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate ersichtlich. Um die Gewerbesteuer vergleichbar zu machen, setzen sich die aufgeführten Werte wie folgt zusammen:

- Sollaufkommen Gewerbesteuer und Gemeindeanteil Umsatzsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage,
- einschließlich Erstattung Gewerbesteuer von Aspach bzw. Erstattung an Aspach (ZV Lerchenäcker)



(2018): Haushaltsplanzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuführung VWH an VMH in Mio. €											
	18,64	8,74	0,72	-4,98	6,75	13,18	4,85	10,74	13,33	3,52	7,55
Anteil der tatsächlichen Zuführung an den Einnahmen des											
VWH in%	21,63	10,94	0,94	-	8,36	15,27	5,75	11,13	13,19	3,58	8,10
VMH in%	85,18	46,86	6,73	-	49,15	64,41	28,65	57,89	79,01	55,86	Entfällt wg. Doppik
Steigerung/Minderung der Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahr in %											
	52,18	-53,10	-91,73	-	-	95,11	-63,17	121,34	24,12	-73,60	114,62

Der durchschn. jährl. Zuführungsbetrag des VWH an den VMH in den letzten 10 Jahren betrug 7,55 Mio. €

4.5 Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 25 GemHVO hat die Stadt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass alle ihr zustehenden Einnahmen vollständig erfasst und rechtzeitig eingezogen werden. In der kameralen Haushaltswirtschaft muss für jede Einnahme bzw. Ausgabe, die die Stadtkasse vollzieht, eine schriftliche Zahlungsanordnung (Sollstellung) vorhanden sein. Kassenreste entstehen, wenn die Soll-Einnahmen höher als die Ist-Einnahmen sind (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste). Handelsrechtlich sind die Kasseneinnahmereste vergleichbar mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Kasseneinnahmereste (KER)	2016	%	2017	%
Verwaltungshaushalt				
Steuern (ohne Gewerbesteuer)	90.091 €	2,88	183.470 €	6,58
Gewerbesteuer	2.202.954 €	70,53	1.669.315 €	59,88
Gebühren	169.501 €	5,43	216.718 €	7,77
Privatrechtliche Benutzungsentgelte, Pachtzins und Mieten	87.816 €	2,81	157.016 €	5,63
Sonstige Ersätze (z.B. Persönl. Ausgaben, Säumniszuschläge, Strafen, Bußen, Sozialhilfe, Ersatzvornahmen, Holzerlöse)	412.433 €	13,20	405.728 €	14,55
Summe KER Verwaltungshaushalt	2.962.795 €	94,86	2.632.247 €	94,42
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VWH ohne IME in %		2,05		2,60
Steigerung bzw. Verminderung der KER VWH gegenüber dem Vorjahr	949.483 €	14,50	-330.548 €	-11,16
Vermögenshaushalt				
Beiträge	34.271 €	1,10	29.106 €	1,04
Grundstückserlöse	340 €	0,00	340 €	0,01
Staatsbeiträge, Beiträge vom Kreis und Gemeinden	126.000 €	4,03	126.000 €	4,52
Ablösungsbeträge für Stellplätze		0,00		0,00
Summe KER VMH (ohne Einzelplan 9)	160.611 €	5,14	155.446 €	5,58
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VMH ohne Einzelplan 9 in %		4,54		4,39
Steigerung bzw. Verminderung der KER VMH gegenüber dem Vorjahr	340 €	0,21	-5.165 €	-3,22
VWH und VMH (ohne Einzelplan 9)	3.123.406 €	100,00	2.787.693 €	100,00
Im Verhältnis zu den Gesamtsoll-E. VWH (ohne IME) und VMH (ohne EP.9) in %		2,99		2,66
Steigerung bzw. Verminderung der KER gegenüber dem Vorjahr	949.823 €	43,70	-335.713 €	-10,75

4.6 Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen und Kassenprüfung Stadtkasse

4.6.1 Haushaltsausgabereste (HAR)

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2018 konnten im Haushaltsjahr 2017 keine Haushaltsreste gebildet werden. Kameralistik und Doppik sind nicht kompatibel und unterscheiden sich in der Darstellung des Rechnungsstoffes erheblich. So führt ein gebildeter Haushaltsrest in der Kameralistik zu einem Rechnungsergebnis und die Auszahlung im (doppischen) Folgejahr führt dann in der Doppik erneut zu einem Rechnungsergebnis. Damit würde der Betrag des Haushaltsrests zu doppelten Rechnungsergebnissen und einer Verfälschung der Haushaltsstatistik führen. Um die Finanzierung von mehrjährigen Maßnahmen über den Jahreswechsel 2017/2018 hinweg sicherzustellen, wurden die voraussichtlichen Haushaltsreste 2017 im Haushalt 2018 neu veranschlagt.

4.6.2 Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen

Der Kassenbestand war zu Jahresbeginn mit fast 20 Mio. € sehr gut. Bis zum Herbst stieg er noch weiter an, bis auf über 25 Mio. €. Am Jahresende 2017 erfolgte dann ein extremer Einbruch durch hohe Gewerbesteuer-Rückzahlungen. Der Kassenbestand zum Ende des Jahre 2017 betrug nur noch rd. 5 Mio. €.

Trotz des unterjährig hohen Kassenbestandes können durch die anhaltende Niedrigzinsphase nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaftet werden.

4.6.3 Kassenprüfung Stadtkasse

Die Stadt Backnang arbeitet seit dem Jahr 2007 mit der Finanz-Software „Finanz+“ der Firma DATA-Plan.

Die reguläre Kassenprüfung für 2017 erfolgte am 06.07.2017.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Soll- und Ist- Barkassenbestand stimmte überein und beim Abgleich der Kontenbücher fanden sich keinerlei Differenzbeträge. Die Kassensicherheit ist gewährleistet. Der Stadtkasse konnte somit auch 2017 eine gute Kassenführung bescheinigt werden.

4.6.4 Kassenprüfungen der Zahlstellen und Barkassen

Gemäß §1 der Gemeindeprüfungsordnung sind regelmäßig bei der Stadt Backnang eingerichtete Zahlstellen und Barkassen unangemeldet vor Ort zu prüfen.

Neben der Prüfung der Hauptkasse wurden im Jahr 2017 auch Zahlstellen und Barkassen geprüft. In den Berichten über die jeweiligen Prüfungen wurden die Ergebnisse sowie evtl. Beanstandungen dargestellt. Zusammen mit den jeweiligen Kassenverwaltern/-innen wurden gegebenenfalls Lösungsvorschläge für die Zukunft erarbeitet.

4.7 Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen

4.7.1 Begriff, Bedeutung

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten zumindest teilweise über Entgelte aus der Nutzung der Einrichtungen finanziert werden. Dem einzelnen Benutzer muss aus der Inanspruchnahme der Einrichtung ein individueller wirtschaftlicher Vorteil erwachsen. Dabei ist es unerheblich, ob das Leistungsentgelt als privatrechtliche Einnahme oder als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr aufgrund einer Satzung erhoben wird.

4.7.2 Gebührenaufkommen 5,79 Mio. € / plus 12,5 %

Das gesamte Gebührenaufkommen der Stadt (Gruppen 10 bis 12: Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben) betrug 2017 5,79 Mio. €. Damit ergab sich beim Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr (5,14 Mio. €) eine Steigerung um 12,5 %. Die betragsmäßig größten Veränderungen im Einzelnen gegenüber dem Vorjahr gab es in den folgenden Bereichen:

Bezeichnung	Steigerung	Minderung
Gebühren Baurechtsamt	368 T€	
Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder	101 T€	
Verwaltungsgebühren Rechts- und Ordnungsamt	70 T€	
Literatour	30 T€	
Grabnutzungsgebühren	28 T€	

4.7.3 Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)

Gebühren und Benutzungsentgelte sollen aus finanzwirtschaftlicher Sicht im Grundsatz die entstehenden laufenden Kosten decken (§ 78 GemO: soweit vertretbar und geboten). Nach dem Kommunalabgabenrecht bilden die Kosten der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen aber auch die Obergrenze für die Bemessung der Gebühren. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten). Der Umfang der beabsichtigten Kostendeckung ist durch die Festsetzung der Nutzungsentgelte kommunalpolitisch vorzugeben. Dabei ist zwischen dem Kostendeckungsgebot einerseits und dem Vorrang der Aufgabenerfüllung andererseits abzuwägen. Unterschreitungen der tatsächlichen Kosten werden bei bestimmten Einrichtungen aus kommunal- und sozialpolitischen Gründen bewusst in Kauf genommen (z.B. Kindergärten, Bäder).

Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen und Bäder lag 2017 bei 11,38 Mio. € (Vorjahr 10,52 Mio. €).

4.7.4 Wesentliche Steigerungen / (-)Minderungen des Zuschussbedarfes				
	2015/ 2016 T€		2016/ 2017 T€	
	Steigerung	-Minderung	Steigerung	-Minderung
Jugendmusikschule	8		98	
Tageseinrichtungen für Kinder	77		550	
Stadtbücherei		16	6	
Betreuungsangeb.an Schulen (verl.Grundsch.)	31		34	
Obdachlosenunterkünfte	81		13	
Kinder- und Jugendförderung	71			15
P + R Anlagen und ZOB		67	27	
Bestattungswesen		118	7	
Wohn- und Geschäftsgrundstücke		72	24	
Saldierte Summe	268	273	759	15
Summe kostenr. Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen u. Bäder		5	744	

4.7.5 Übersicht Deckungsquoten					
Art der Einrichtung	Deckungsquoten Backnang				
	2014	2015	2016	2017	2018
Jugendmusikschule (ohne Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden)	61,8%	64,0%	66,0%	61,2%	63,7%
Tageseinrichtungen für Kinder	32,1%	33,6%	37,1%	37,9%	33,6%
Eigene Veransth.im Backnanger Bürgerhaus	39,3%	35,5%	46,1%	51,0%	48,6%
Backnanger Bürgerhaus	26,1%	23,6%	25,0%	24,5%	26,0%
Bestattungswesen	90,5%	81,6%	97,1%	96,4%	72,4%

2016 - 2017: Jahresrechnungsergebnisse, 2018: Haushaltsplan (einschl. ILV)

4.7.6 Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen

4.7.6.1 Produkt 26.30 Jugendmusikschule (Unterabschnitt 3330)					
Kultur- und Sportamt					
Produktbeschreibung:					
Betrieb einer Jugendmusik- und Jugendkunstschule für die Stadt Backnang und die Umlandgemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Oppenweiler und Weissach im Tal.					
Ergebnisse der HH-Rechnung/-Planung (Verwaltungshaushalt)					
	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Unterrichtsentgelte	781.465 €	812.388 €	850.879 €	828.478 €	850.000 €
Einn. ohne Kostenb. Uml.Gem.	937.871 €	1.027.017 €	1.073.276 €	1.012.217 €	1.035.000 €
Ausgaben (2018 einschl. ILV)	1.517.967 €	1.604.749 €	1.626.398 €	1.654.599 €	1.861.098 €
davon Personalausgaben	1.091.261 €	1.133.817 €	1.111.996 €	1.145.533 €	1.201.202 €
Abmangel	580.096 €	577.732 €	553.122 €	642.382 €	826.098 €
Deckungsgrad <small>(ohne Kostenb. Uml.Gem.)</small>	61,78%	64,00%	65,99%	61,18%	55,61%
Deckungsgr. d. Unterrichtsgeb.	51,48%	50,62%	52,32%	50,07%	45,67%
Abmangel Stadt Backnang	445.301 €	435.703 €	405.668 €	503.200 €	676.098 €
Kostenbeteiligung Uml.Gem. *	134.795 €	142.029 €	147.454 €	139.182 €	150.000 €
Leistungen:					
	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Anzahl Fächerbelegungen (01.01.)	1.447	1.604	1.762	1.775	1.838
davon Stadt Backnang	815	872	1.057	1.129	1.151
Umlandgemeinden	632	732	705	646	687
Zahl der Wochenstunden	646	673	700	719	744
Konzerte/Veranstaltungen	58	53	59	67	65
Mitwirk.bei Fremdveranstalt.	23	27	30	46	45
Kennzahlen:					
	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Zuschuss pro Einw. Abm. BK	12,66 €	12,14 €	11,16 €	13,84 €	18,60 €
Zuschuss pro Fächerbel. BK	546,38 €	499,66 €	383,79 €	445,70 €	587,40 €
Kostenb. Uml.Gem. je Fächerbel.	213,28 €	194,03 €	209,15 €	215,45 €	218,34 €

* Bei den Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden handelt es sich um die tatsächlichen jährlichen Abrechnungsbeträge (2018 Planzahl)

4.7.6.2 Produkt 27.20 Stadtbücherei (Unterabschnitt 3520)				
Kultur-und Sportamt				
Produktbeschreibung:				
1.062 qm einschl. 3 Büroräume mit insg. 80 qm im Biegel 13 60 qm Lesegarten - Medien und Information - Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen - Spezielle Dienstleistungen				
Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)				
	2015	2016	2017	Plan 2018
Einnahmen	48.964 €	48.321 €	45.193 €	54.000 €
Ausgaben mit kalk. Kosten (2018 ILV)	613.685 €	597.340 €	600.336 €	732.124 €
Ausgaben ohne kalk. Kosten	480.530 €	465.060 €	465.930 €	512.940 €
Abmangel	564.721 €	549.019 €	555.143 €	678.124 €
Deckungsgrad mit kalk.Kosten	7,98%	8,09%	7,53%	7,38%
Deckungsgrad ohne kalk.Kost.	10,19%	10,39%	9,70%	10,53%
Leistungen:				
	2015	2016	2017	Plan 2018
Medienbestand	44.115	43.763	41.845	
davon Bücher	35.641	35.016	32.838	
Analoge und digitale ME	8.066	8.312	8.574	
Andere Non-Book-ME	408	435	433	
Virtuelle Medien	10.030	12.576	14.584	
Ausleihungen	263.645	266.283	250.188	
Aktive Nutzer	4.585	4.561	4.442	
Neuzugänge Medien	6.557	6.757	6.166	
Abgänge Medien	6.442	5.409	6.787	
Ausstellungen	14	13	14	
Veranstaltungen	70	66	62	
Führungen	25	17	23	
Öffnungszeiten / Woche	29	29	29	
Besucher	98.708	96.622	97.832	
Kennzahlen:				
	2015	2016	2017	Plan 2018
Zuschuss pro Einwohner	15,73 €	15,10 €	15,10 €	18,45 €
Zuschuss pro Ausleihe	2,14 €	2,06 €	2,22 €	
Zuschuss pro aktivem Nutzer	123,17 €	120,37 €	124,98 €	
Bestandsumsatz	5,98	6,08	5,98	
<i>Durchschnitt RMK</i>	4,03	3,93	3,82	
Entleihungen je Einw./ME	7,34	7,32	6,81	
<i>Durchschnitt RMK</i>	7,29	7,06	6,49	
Medienbestand pro Einwohner	1,23	1,20	1,14	
<i>Durchschnitt RMK</i>	1,75	1,72	1,70	
Personalstellen	5,4	5,4	5,4	

4.7.6.3 Produkt 36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (Unterabschn. 4640)				
Amt für Jugend, Familie und Bildung				
Produktbeschreibung:				
Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen				
Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)				
	2015	2016	2017	2018
Elternbeiträge	736.236 €	815.805 €	905.798 €	925.000 €
Zuschüsse v. Land	2.612.086 €	3.177.311 €	3.690.516 €	3.655.000 €
Einnahmen insgesamt	3.538.138 €	4.173.299 €	4.644.857 €	4.640.749 €
Ausgaben (2018 einsch. ILV)	10.538.920 €	11.251.284 €	12.272.811 €	13.805.396 €
-davon Personalausgaben	4.474.296 €	4.832.050 €	5.294.058 €	6.269.871 €
-davon Zuschüsse an and. Träger	4.264.747 €	4.537.707 €	4.969.795 €	4.880.000 €
Abmangel	7.000.782 €	7.077.985 €	7.627.954 €	9.164.647 €
Deckungsgrad	33,57%	37,09%	37,85%	33,62%
Leistungen:				
	2015	2016	2017	2018
Anzahl Gruppen Stadt	36	40	42	45
Anzahl Gruppen andere Träger	31	33	32	33
Anzahl Gruppen insgesamt	67	73	74	78
Kinderzahl städt.Tageseinr. f. Ki.	745	768	770	842
Kinderzahl andere Träger	604	623	603	610
Kinderzahl insgesamt	1.349	1.391	1.373	1.452
Kennzahlen:				
	2015	2016	2017	2018
Zuschuss pro Einwohner	195 €	194 €	209 €	251 €
Zuschuss pro Gruppe insges.	104.489 €	96.959 €	103.080 €	117.495 €
Zuschuss pro Kind	5.190 €	5.088 €	5.556 €	6.312 €
Elternanteil (städt. Einrichtungen)	11,7%	12,2%	12,4%	10,4%
Landesanteil	24,8%	28,2%	30,1%	26,5%
Sonstiger Anteil	1,8%	1,6%	0,4%	1,3%
Städtischer Anteil	66,4%	62,9%	62,2%	65,6%

4.8 Allgemeine Rücklage / 10,9 Mio. € / plus 13,8 %

Die allgemeine Rücklage hat nach § 90 Gemeindeordnung grundsätzlich zwei Funktionen:

- Aufrechterhaltung der Kassenliquidität
- Deckung des künftigen Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts

Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft = 1,9 Mio. € für 2017.

Die sehr guten Abschlüsse 2007 und 2008 hatten zu einem Rekordrücklagenbestand von 19,4 Mio. € geführt. Durch die reduzierten Rücklagenentnahmen 2009, 2010 und 2012 und die planmäßige Entnahme 2011 ergab sich auf Ende 2012 noch ein Rücklagenbestand von 5,2 Mio. €. Durch die außerplanmäßige Rücklagenzuführung 2013 von 4,8 €, die leicht überplanmäßige Entnahme 2014 von 3,8 € und die überplanmäßige Zuführung 2015 von 172.852 € (geplant war eine Entnahme von 4,5 Mio. €) ergab sich zum Jahresende 2015 noch ein Rücklagenbestand von 6.401.512 €. Im Jahr 2016 konnten der Rücklage 3.179.999 € zugeführt werden, im Jahr 2017 1.325.528 €, so dass Ende 2017 ein Rücklagenbestand von 10.907.038,53 € vorhanden war.



Mit der Umstellung auf die Doppik gibt es keine Allgemeine Rücklage mehr. Der Bestand der Rücklage fließt in der Eröffnungsbilanz in die Position „liquide Mittel“ ein. Dort stehen diese Mittel (mit Ausnahme der Mindestliquidität) weiterhin für Investitionen zur Verfügung.

4.9 Kredit- und Zinsentwicklung

4.9.1 Kreditentwicklung (Ist-Verschuldung), 4,4 Mio. € bzw. 69,7 Mio. €

Die Verschuldung einer Gemeinde kann nicht isoliert betrachtet werden. Die finanzielle Leistungskraft ist u. a. auch abhängig von den örtlichen Verhältnissen, dem Umfang der Aufgaben und der Qualität der Aufgabenerfüllung.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushalt 01.01.	6.464.839 €	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €	5.041.030 €	4.707.982 €
Aufnahme						
Tilgung	-406.342 €	-351.371 €	-333.048 €	-333.048 €	-333.048 €	-333.048 €
Haushalt 31.12.	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €	5.041.030 €	4.707.982 €	4.374.934 €
je Einwohner	171 €	165 €	153 €	140 €	129 €	119 €
Landesdurchschn. Gde. 20-50 T. E.	475 €	463 €	455 €	455 €	448 €	
KreditähnL.Rechtsg.	0 €	0 €	0 €	0 €	2.277.507 €	1.655.508 €
je Einw. 31.12.	0 €	0 €	0 €	0 €	63 €	45 €
Summe HH+Kr.R.	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €	5.041.030 €	6.985.489 €	6.030.442 €
je Einw. 31.12.	171 €	165 €	153 €	140 €	192 €	164 €
ZV Lerchenä.(60%)	6.153.482 €	4.546.568 €	3.385.986 €	0 €	2.510.342 €	2.939.862 €
je Einw. 31.12.	173 €	131 €	96 €	0 €	69 €	80 €
SEB *	19.723.499 €	21.132.754 €	24.231.895 €	27.070.537 €	27.666.184 €	27.936.750 €
je Einw. 31.12.	556 €	611 €	689 €	754 €	761 €	760 €
Haushalt + SEB	25.781.996 €	26.839.880 €	29.605.973 €	32.111.567 €	32.374.166 €	32.311.684 €
je Einw. 31.12.	727 €	776 €	842 €	895 €	890 €	879 €
SwBK GmbH 01.01.	11.509.668 €	12.395.483 €	13.753.372 €	16.014.453 €	18.600.534 €	21.605.364 €
Aufnahme	2.000.000 €	2.500.000 €	3.500.000 €	4.000.000 €	6.070.580 €	3.300.000 €
Tilgung	-1.114.185 €	-1.142.111 €	-1.238.919 €	-1.413.919 €	-3.065.750 €	-1.817.272 €
SwBK GmbH	12.395.483 €	13.753.372 €	16.014.453 €	18.600.534 €	21.605.364 €	23.088.092 €
Davon 51 % **	6.321.697 €	7.014.220 €	8.167.371 €	9.486.273 €	11.018.736 €	11.774.927 €
je Einw. 31.12.	178 €	203 €	232 €	264 €	303 €	320 €
Wohnbau GmbH	6.708.033 €	6.236.882 €	5.938.702 €	6.857.919 €	6.869.678 €	7.972.504 €
je Einw. 31.12.	189 €	180 €	169 €	191 €	189 €	217 €
Bäder GmbH	12.712.000 €	12.191.400 €	11.670.800 €	11.150.200 €	10.629.600 €	10.177.900 €
je Einw. 31.12.	358 €	352 €	332 €	311 €	292 €	277 €
Klärschl. GmbH	3.247.725 €	3.693.175 €	3.490.775 €	3.288.375 €	3.085.975 €	2.901.675 €
je Einw. 31.12.	92 €	107 €	99 €	92 €	85 €	79 €
Summe GmbHs	28.989.455 €	29.135.677 €	29.267.648 €	30.782.766 €	31.603.989 €	32.827.006 €
je Einw. 31.12.	817 €	842 €	832 €	858 €	869 €	893 €
Gesamtsumme	60.924.933 €	60.522.125 €	62.259.607 €	62.894.333 €	68.766.004 €	69.734.060 €
je Einwohner BK	1.717 €	1.749 €	1.770 €	1.752 €	1.891 €	1.897 €
Waiblingen	1.609 €	1.658 €	1.479 €	1.519 €		
Fellbach	1.784 €	1.844 €	1.767 €	1.823 €	1.850 €	liegt noch nicht vor
Schorndorf	1.470 €	1.769 €				
Winnenden	355 €	553 €	513 €	582 €	575 €	
Weinstadt	1.366 €	1.730 €	1.702 €	1.947 €	1.941 €	
***Durchschnitt	1.451 €	1.601 €	1.491 €	1.558 €		
Einwohner BK	35.480	34.596	35.170	35.898	36.357	36.755

* Nachrichtlich: Nicht enthalten Trägerkredit der Stadt an die SEB (übergebenes Anlagevermögen).

** Nur städt. Eigentumsanteil von 51 % (49 % EnBW).

*** Durchschnitt ab 2014 ohne Schorndorf

Durch eine vorsichtige Finanzpolitik, Auslagerung der Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb und finanziell gute Jahre, beträgt die Kämmereiverschuldung zum Jahresende 2017 noch 4,375 Mio. € = 120 € je Einwohner (Landesdurchschnitt der Gemeinden mit 20 – 50 T. Einw.: 448 €).

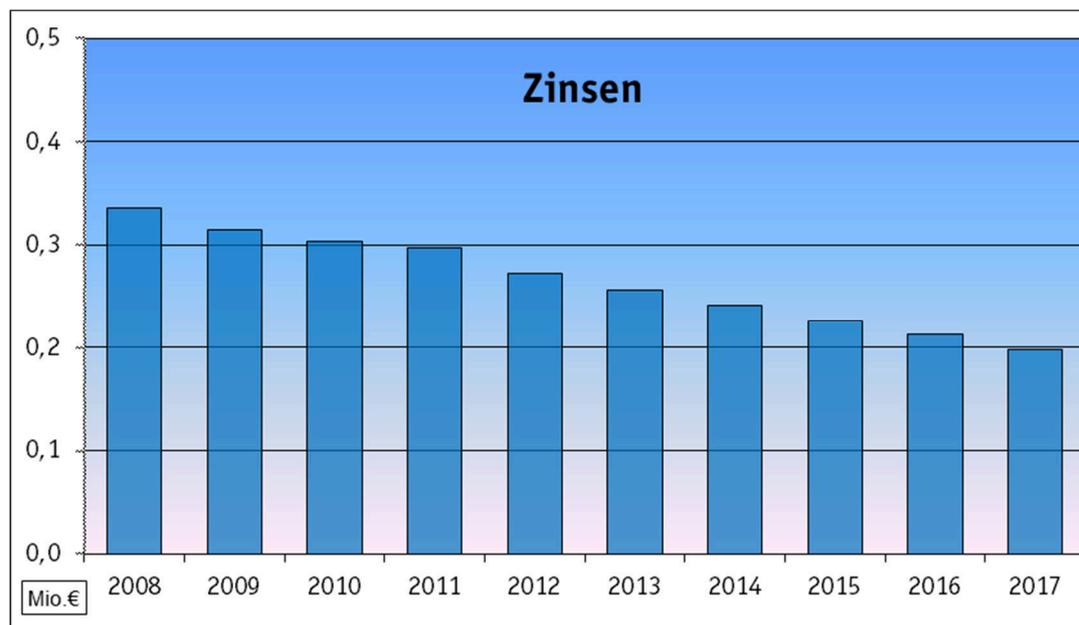
Für die Stadt sind aber nicht nur die Kämmereischulden von Bedeutung, wichtig ist die Gesamtverschuldung (Schulden Kämmereiverwaltung, ZV Lerchenäcker Anteil von 60 %, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, SEB, SwBK GmbH-Anteil von 51 %, Wohnbau GmbH, Bäder GmbH, Klärschlammverwertung GmbH). Durch die hohen Schulden des Eigenbetriebs und der Gesellschaften liegt die Stadt bei einer Gesamtverschuldung von 1.897 € je Einwohner.

Die Stadt hat für ihren 1999 gegründeten **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ende 2016 Rückzahlungspflichten von 28,0 Mio. € aus Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungen aus der Zeit von 1999 bis 2017. Dies ist über das Sechsfache der Kämmereischulden der Stadt.**

Zur Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebs hat der Gemeinderat zwei Maßnahmenpakete beschlossen, die den Eigenbetrieb finanziell entlasten.

Bei der Stadt vermindern diese Maßnahmen jedoch die Einnahmen aus Zins und Tilgung vom Eigenbetrieb in beträchtlicher Höhe.

4.9.2 Entwicklung der Zinsbelastung / 198 T€ / minus 6,8 %



Durch die verhältnismäßig geringe Kämmereiverschuldung, die damals günstige Zinsfestschreibung bis Laufzeitende der 1999 umgeschuldeten Kredite (4,16 %, 4,35 % bzw. 4,66 %) und damals günstige Zinsen für die 2004 bzw. 2006 und 2010 aufgenommenen 2,5 bzw. 2,6 und 1 Mio. € (4,815 % bzw. 3,788 % und 3,53 % bis Laufzeitende), hat sich die Zinsbelastung von 336 T€ im Jahr 2008 auf 198 T€ im Jahr 2017 verringert.

5. Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft				
	Rechnungsjahr 2015	Rechnungsjahr 2016	Rechnungsjahr 2017	Haushaltsplan 2018
Verwaltungshaushalt				Finanzhaushalt
Gesamteinnahmen (ohne Zuf.)	96.466.732 €	101.071.402 €	98.156.032 €	93.267.980 €
davon Gewerbesteuer	20.477.191 €	19.155.254 €	12.396.311 €	19.000.000 €
Umsatzsteueranteil	2.235.155 €	2.293.359 €	2.850.067 €	3.140.500 €
EStA.+Fam.Leist.A.	18.962.831 €	19.588.884 €	21.766.011 €	22.501.800 €
Schl.Zuw. u. kom.Invest.P.	15.955.807 €	19.298.613 €	17.872.532 €	19.928.700 €
Gesamtausgaben (ohne Zuf.)	85.726.646 €	87.741.529 €	94.637.594 €	85.716.588 €
davon Personalausgaben	23.475.554 €	24.234.398 €	25.357.322 €	27.235.300 €
FAG-Umlage	9.570.911 €	9.210.674 €	10.742.156 €	11.317.900 €
Kreisumlage	16.196.261 €	16.045.745 €	17.694.119 €	18.231.500 €
Zuführung des VWH zum VMH	10.740.086 €	13.329.873 €	3.518.438 €	
Vermögenshaushalt				
Gesamteinnahmen	28.573.529 €	16.870.541 €	6.298.505 €	11.667.850 €
davon Rücklagenentnahme	0 €	0 €	0 €	
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €	400.000 €
Haushaltseinnahmereste	294.000 €	219.000 €	0 €	
Gesamtausgaben (ohne Zuf.)	28.573.529 €	16.870.541 €	6.298.505 €	30.912.480 €
davon Rücklagenzuführung	172.852 €	3.179.999 €	1.325.528 €	
Tilgungen insgesamt	333.048 €	333.048 €	333.048 €	334.000 €
Haushaltsausgabereste	11.649.600 €	13.720.000 €	0 €	
Pflichtzuführung des VWH	333.048 €	333.048 €	333.048 €	
Sollzuführung des VWH	663.009 €	712.088 €	821.742 €	
Nettoinvestitionsrate				
Nettoinvestitionsrate	10.407.038 €	12.996.825 €	3.185.390 €	
in % des VMH	36,42%	77,04%	50,57%	
je Einwohner	290 €	357 €	87 €	
Kredite jeweils je Einw. (Ist)				
Stadt (Kämmereischulden)	140 €	129 €	119 €	109 €
Stadtentwässerung	754 €	761 €	762 €	800 €
Stadtwerke GmbH (51%)	264 €	303 €	320 €	373 €
Städt. Wohnbau GmbH	191 €	189 €	217 €	463 €
Bäder GmbH	311 €	292 €	277 €	261 €
Klärschlammverw. GmbH	92 €	85 €	78 €	78 €
ZV Lerchenäcker (60%)	0 €	69 €	107 €	
Steuerhebesätze				
Grundsteuer A	385%	385%	385%	385%
Grundsteuer B	385%	385%	385%	385%
Gewerbesteuer	385%	385%	385%	385%
Steuerkraftmeßzahl je Einw.	871 €	845 €	948 €	946 €
Steuerkraftsumme je Einw.	1.225 €	1.161 €	1.315 €	1.388 €
Einwohnerzahl zum 30.06.	35.898	36.357	36.755	37.000

6. Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen und Umlagen

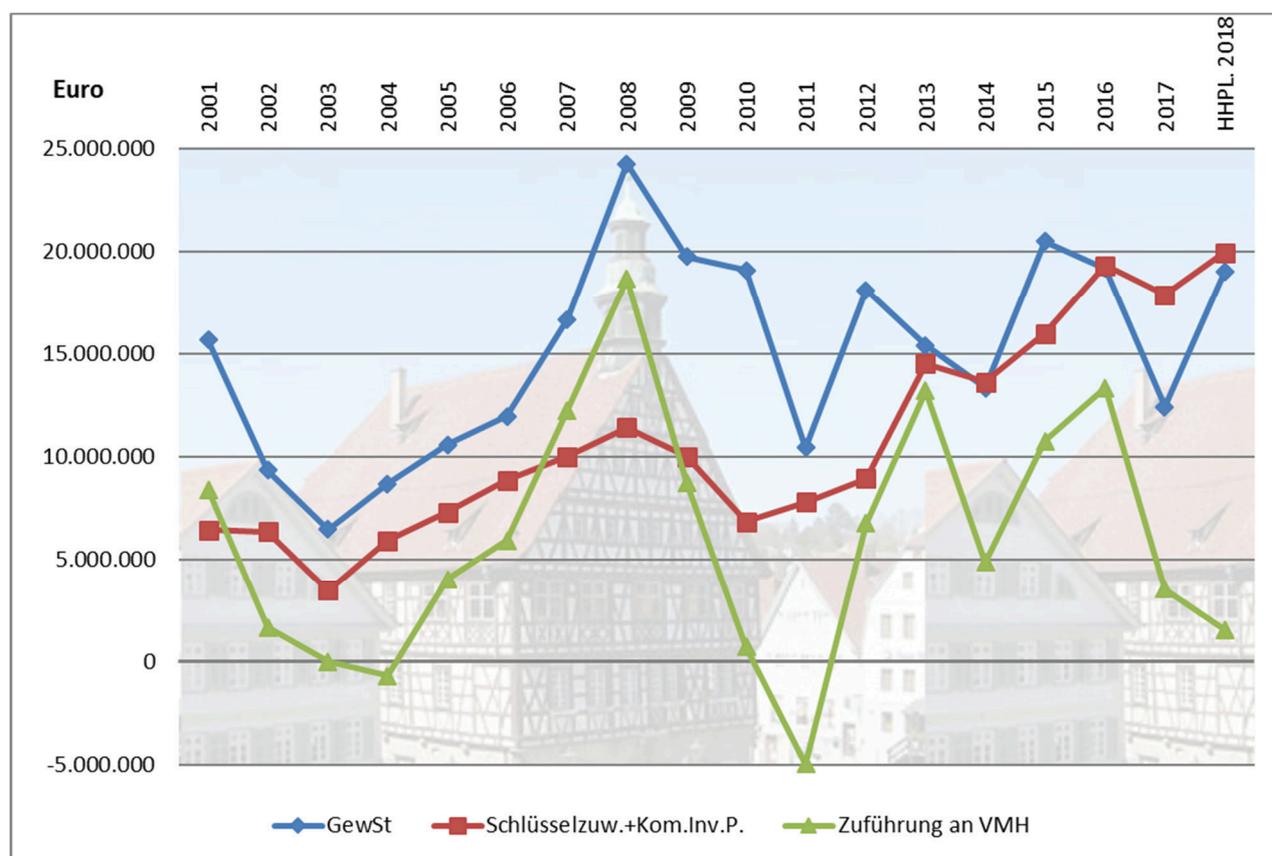
Die Systematik des Finanzausgleichs (FAG) mit der um zwei Jahre verzögerten Anrechnung wirkt sich 2017 gegenüber dem Vorjahr sehr negativ für die Stadt aus. Im Saldo aus Steuern und Umlagen fehlen gegenüber dem sehr guten Jahr 2016 über 7,5 Mio. € in der Kasse der Stadt. Maßgeblich trägt hierzu der Einbruch bei der Gewerbesteuer 2017 bei.

Jahr	Gewerbe- steuer u. Ums.St.A.	Gewerbe- steuer- umlage	Grund- steuer A und B	Sch.Zuw. mang. Steuerkr.	EKSTA und Fam.L.A.	FAG- umlage	Kreis- umlage	Reg. umlage	Saldo Steuern und Umlagen	Zuf. an VMH
in TEUR										
1990	24.278	-3.825	2.110	0	10.207	-5.750	-5.715		21.305	12.591
1996	12.816	-2.897	3.608	5.735	12.084	-4.011	-6.168	-61	21.105	10.556
2002	11.066	-2.757	4.208	5.809	13.555	-5.997	-9.338	-119	16.427	1.649
2003	8.476	-2.075	4.248	3.057	12.760	-6.767	-11.055	-141	8.503	-5.245
2004	10.951	-2.055	4.279	5.346	12.129	-5.928	-10.967	-210	13.545	-684
2005	11.729	-2.361	4.804	6.830	12.019	-5.115	-9.598	-220	18.088	4.024
2006	13.876	-2.457	4.875	8.088	12.820	-5.898	-10.812	-287	20.205	5.915
2007	18.792	-3.325	4.966	9.043	14.401	-6.360	-11.335	-298	25.884	12.247
2008	26.447	-4.459	4.867	9.787	16.053	-7.184	-11.930	-151	33.430	18.638
2009	21.745	-3.580	5.026	8.798	14.078	-8.356	-13.459	-165	24.087	8.742
2010	21.074	-3.763	5.110	5.747	14.231	-10.489	-15.940	-190	15.780	723
2011	12.629	-1.821	5.188	6.070	14.996	-9.111	-16.157	-176	11.618	-4.977
2012	20.137	-3.502	5.214	7.273	16.415	-8.163	-14.234	-184	22.956	6.753
2013	17.264	-2.893	5.263	12.465	17.593	-7.100	-12.369	-148	30.075	13.175
2014	14.978	-2.568	5.276	11.323	18.350	-8.815	-14.164	-173	24.207	4.852
2015	22.705	-3.621	5.698	13.493	18.963	-9.571	-16.196	-197	31.274	10.740
2016	21.449	-3.286	5.782	16.212	19.589	-9.211	-16.046	-162	34.327	13.330
2017	15.246	-2.300	5.958	14.744	21.766	-10.742	-17.694	-203	26.775	3.518
2018	22.141	-3.381	5.975	16.717	20.502	-11.318	-18.232	-203	32.201	1.547
<i>(Haushaltspplanzahlen)</i>										<small>(Ergebnis!!!)</small>

7. Schlussbemerkungen

Anhand der nachfolgenden Grafik ist das Auf und Ab der Finanzlage gut zu erkennen. Deutlich wird, dass die Finanzlage extrem von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängt. Durch den zweijährigen Versatz im kommunalen Finanzausgleich bricht zwei Jahre nach einer Gewerbesteuer-Spitze die Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft ein. Oft fällt dies dann zusammen mit einem Rückgang der Gewerbesteuer, so dass ein Gewerbesteuer-Tal mit einem Schlüsselzuweisungs-Tal zusammentrifft. Im Ergebnis bricht dann die Zuführung an den Vermögenshaushalt ein (gut zu erkennen in den Jahren 2001/2003). Der Einbruch des Jahres 2017 war schmerzhaft, jedoch nicht so dramatisch wie der extreme Einbruch 2011.

Entwicklung 2001 bis 2017 Ergebnisse, 2018 Haushaltsplan



Da es im doppelten Haushalt keine „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ mehr gibt, wird in der Grafik für das Jahr 2018 das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts dargestellt. Dieser Wert entspricht ungefähr der bisherigen Zuführungsrate, jedoch wirken sich (im Gegensatz zur Kameralistik) die Abschreibungen hier voll auf das Ergebnis aus.

8. Ergebnis der Prüfung

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Backnang war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die einzelnen Prüfungsberichte wurden von den Fachämtern in konstruktiver Art und Weise bearbeitet. Sie konnten in der Regel in angemessener Zeit abgewickelt werden, was allerdings zum Teil auch abhängig von der Schwierigkeit und dem Umfang des Themas war.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die einzelnen Prüfungsbemerkungen müssen auch im Zusammenhang mit dem Gesamtumfang der zu erfüllenden Aufgaben, den vielen zu beachtenden, oft komplizierten und zahlenmäßig zunehmenden Gesetzen, Vorschriften und Verfahren, aber auch unter dem vielfach starken Zeitdruck gesehen werden, unter dem die Verwaltung zu handeln hat.

Es wird

bestätigt,

dass die Vorschriften, soweit geprüft und im Bericht nichts Anderweitiges aufgeführt ist, eingehalten wurden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2017 förmlich festzustellen.

Backnang, den 21.09.2018
Rechnungsprüfungsamt



Thomaier